

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Versammlung der Westeuropäischen Union

über die Tagung der Versammlung vom 19. bis 22. Juni 1995 in Paris

Während des dritten Teils ihrer 40. ordentlichen Sitzungsperiode erörterte die Versammlung der Westeuropäischen Union Berichte, behandelte die üblichen geschäftsordnungsmäßigen Vorgänge und faßte Beschlüsse, die folgende Themen behandelten:

Bericht des Rates

- Zweiter Teil des 40. Jahresberichtes des Rates
- Ansprache des portugiesischen Außenministers, Durao Barroso, Amtierender Ratsvorsitzender

Geschäftsbereich des Politischen Ausschusses

- Über die Zukunft der europäischen Sicherheit und die Vorbereitung von Maastricht II – Erwiderung auf den 40. Jahresbericht des Rates (*Empfehlung 575* – S. 20)
Hierzu sprach Abg. Robert Antretter (S. 18)
- Europa und die Errichtung einer neuen Weltordnung für Frieden und Sicherheit (*Empfehlung 577* – S. 27)
- Neue Tendenzen in der Außenpolitik der nordamerikanischen Staaten, insbesondere der Vereinigten Staaten, und die Auswirkungen auf die transatlantische Zusammenarbeit bei Sicherheits- und Verteidigungsangelegenheiten (*Empfehlung 579* – S. 31)
- Die Lage im ehemaligen Jugoslawien (*Empfehlung 581* – S. 35)
Hierzu sprach Abg. Robert Antretter (S. 34)
- Wiederaufnahme der Atomtests durch Frankreich
Hierzu sprach Abg. Dieter Schlöten (S. 38)
- Ansprache des Präsidenten der Versammlung, Sir Dudley Smith

- Ansprache des Generalsekretärs der Westeuropäischen Union, José Cutileiro
- Ansprache von Bundesaußenminister Dr. Klaus Kinkel (S. 15)
Fragen der Abg. Robert Antretter (S. 18) und Lieselott Blunck (S. 18)
- Ansprache der türkischen Ministerpräsidentin, Prof. Dr. Tansu Ciller
Frage des Abg. Dieter Schloten (S. 23)
- Ansprache des Präsidenten der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Kiro Gligorov
Frage des Abg. Dieter Schloten (S. 24)
- Ansprache des litauischen Präsidenten Brazauskas
Frage des Abg. Dieter Schloten (S. 39)

Geschäftsbereich des Verteidigungsausschusses

- Die Ukraine und die europäische Sicherheit (*Empfehlung 583* – S. 40)
- Das östliche Mittelmeer (*Empfehlung 580* – S. 32)
- Ansprache des portugiesischen Verteidigungsministers, Figueiredo Lopes
- Die europäischen Streitkräfte (*Empfehlung 578* – S. 29)
- Ansprache des französischen Verteidigungsministers, Charles Millon
Frage der Abg. Lieselott Blunck (S. 24)
- Ansprache des griechischen Verteidigungsministers, Gerassimos Arsenis

Geschäftsbereich des Ausschusses für Technologie und Raumfahrt

- Die Entwicklung eines europäischen weltraumgestützten Beobachtungssystems (*Empfehlung 576* – S. 26)
Hierzu sprach Abg. Christian Lenzer (S. 25)

Geschäftsbereich des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunität

- Änderungen der Satzung und der Geschäftsordnung der Versammlung im Hinblick auf die Aufnahme von assoziierten Mitgliedern und assoziierten Partnern der WEU (*Beschluß 12* – S. 24)

Geschäftsbereich des Haushaltsausschusses

- Haushaltsentwurf betr. die Verwaltungsaufgaben der Versammlung für das Haushaltsjahr 1995
- Ergänzungshaushaltsentwurf betr. die Verwaltungsaufgaben der Versammlung für das Haushaltsjahr 1995
- die Haushalte der ministeriellen Organe der Westeuropäischen Union für das Haushaltsjahr 1995

Geschäftsbereich des Ausschusses für die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten und zur Öffentlichkeit

- Die Baltische Versammlung (*Richtlinie 96 – S. 40*)

Zum Ablauf der Tagung

Die Reden und Fragen der deutschen Mitglieder der Versammlung sind ebenso wie die Rede des Bundesministers des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, nachstehend im Wortlaut abgedruckt, die Antworten sind zusammengefaßt wiedergegeben.

Griechenland nahm als neues Vollmitglied der WEU zum ersten Mal an einer Plenartagung teil.

Zu Beginn der Tagung waren zwei Vizepräsidenten zu wählen; gewählt wurden Robert Antretter (Deutschland) und Frau Vasso Papandreou (Griechenland).

Den Bericht des Rates der WEU trug als Amtierender Vorsitzender der portugiesische Außenminister Durao Barosso vor.

Zur Versammlung sprachen weiterhin der griechische Verteidigungsminister Arsenis, der litauische Präsident Brazauskas, die türkische Ministerpräsidentin Prof. Dr. Ciller, der Generalsekretär der WEU Cutileiro, der Präsident der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien Gligorov, der portugiesische Verteidigungsminister Lopes sowie der französische Verteidigungsminister Millon.

An der Tagung nahmen Parlamentarier der assoziierten Mitglieder der WEU Island, Norwegen und der Türkei teil. Als Mitglieder von Delegationen der assoziierten Partner der WEU und von ständigen Beobachterdelegationen waren Parlamentarier aus Österreich, Bulgarien, der Tschechischen Republik, der slowakischen Republik, Estland, Lettland, Litauen, Finnland, Ungarn, Irland, Polen, Rumänien und Schweden vertreten. Ferner waren parlamentarische Beobachter aus Kroatien, Malta, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, der Russischen Föderation, Slowenien und der Ukraine sowie eine Delegation des Europäischen Parlamentes anwesend.

Bereits vor dieser Tagung faßte die Versammlung den Beschluß, die Zahl der Sterne in ihrem Logo von neun auf zwölf zu erhöhen.

Schwerpunkte der Beratungen

In seiner **Eröffnungsansprache** dankte der Präsident der Versammlung, **Sir Dudley Smith** (Großbritannien), der portugiesischen Präsidentschaft im Rat der WEU für ihre geleistete Arbeit. Die WEU habe in dieser Zeit ihre operationellen Möglichkeiten unter anderem mit der Entscheidung, ein Lagezentrum und eine Nachrichteneinheit beim Rat zu schaffen, verbessert. Das Satellitenzentrum in Torrejon/Spanien sei nun, wie es immer eine Forderung der Versammlung war, als fester Bestandteil in der WEU verankert.

Darüber hinaus müsse die Versammlung weiter ihren Beitrag zur künftigen europäischen Sicherheits- und Verteidigungsarchitektur leisten. Mit Frau **Aguiars** (Portugal) **Bericht über die Zukunft der europäischen Sicherheit und die Vorbereitungen von Maastricht II** sei dies hervorragend gelungen. Es sei Aufgabe der Versammlung, die engere Zusammenarbeit der Länder, die zu einer stärkeren Verteidigungskooperation bereit seien, zu fördern. Die WEU solle ihre durch den Vertrag von Maastricht übertragene Verantwortung für militärische Operationen vollständig wahrnehmen. Die EU könne ihr diese nicht abnehmen. Daher fordere er Ratspräsident und Generalsekretär auf, Chancen für eine Profilierung der WEU nicht ungenutzt verstreichen zu lassen.

Die Beziehungen der WEU zu den assoziierten Partnern hätten sich sehr gut entwickelt. Auf der Ebene der Versammlung seien Abgeordnete aus assoziierten Partnerländern konstruktiv in den Ausschüssen tätig gewesen und es habe sich ein fruchtbarer Dialog entwickelt. Nicht zuletzt darauf sei die aktive Teilnahme der assoziierten Partnerstaaten an WEU- und UN-Missionen zurückzuführen. Auch die Beobachterstaaten Finnland, Österreich und Schweden beteiligten sich an WEU-Operationen. Zusammen mit Irland stünden diese Länder vor der **Frage der WEU-Vollmitgliedschaft**. Die von manchen geforderte Verbindung der WEU-Mitgliedschaft mit der NATO-Mitgliedschaft überfordere aber einige dieser Länder. Außerdem könne sie zu einem Vetorecht für die USA über Fragen der WEU-Erweiterung und der Entwicklung einer europäischen Verteidigungsidentität führen. Die WEU solle sich überlegen, ob sie die Entscheidung dieser Fragen vom amerikanischen Kongreß abhängig machen wolle.

Mit Blick auf Jugoslawien begrüßte er die Initiative zur Bildung einer „**Schnellen Eingreiftruppe**“. Er erinnerte, daß eine solche Einheit von der Versammlung bereits 1989 gefordert worden sei. Wenn Europa fortfahre, seine militärischen Möglichkeiten auf die Bedürfnisse der Petersburg-Missionen auszurichten, könnten die der NATO so viele Schwierigkeiten bereitenden Combined Joint Task Forces möglicherweise gar nicht mehr benötigt werden.

Schließlich begrüßte Sir Dudley Smith die Beobachterdelegation des Europäischen Parlamentes. Die jüngsten Aufforderungen des Europäischen Parlamentes an die WEU-Präsidentschaft, den Generalsekretär und den Direktor der Planungszelle

zur Berichterstattung würden von vielen als Übergriffe auf die Kompetenzen der Versammlung gewertet. **Der Versammlung der WEU sei daran gelegen, die Beziehungen zum Europäischen Parlament auf der Grundlage der Gegenseitigkeit abschließend zu klären.** Der Politische Ausschuß sei deshalb beauftragt, dies weiterhin zu prüfen und dazu einen Bericht vorzulegen.

Der **Generalsekretär der WEU, Jose Cutileiro** (Portugal), betonte, wichtigstes Ziel der gemeinsamen Arbeit von Rat und Versammlung sei, die WEU so auszustatten, daß sie die Petersburg-Missionen auch erfüllen könne. Die in dieser Woche eingerichtete politisch-militärische Gruppe beim Rat werde dazu beitragen. Die Bildung des Lagezentrums und einer Nachrichteneinheit bei der Planungszelle gäben dem Rat die Möglichkeit, Krisensituationen und, wenn erforderlich, WEU-Operationen zu überwachen. Eine vorläufige Regelung zur Finanzierung solcher Operationen sei gefunden. Die neuen Mechanismen müßten nun getestet werden.

Die WEU bleibe das einzige europäische Forum, in dem bis zu 27 Nationen intensiv über gemeinsame sicherheitspolitische Ziele diskutierten. Das Ergebnis sei ein Dokument, das **Grundlage für ein Weißbuch zur europäischen Sicherheit** werden könne. Die Arbeit an einem weiteren Text, der sich mit Antworten auf Sicherheitsrisiken und Bedrohungen, wie sie sich Europa stellten, beschäftige, werde bald aufgenommen.

Die WEU müsse aktiv die USA und Kanada über ihre Politik unterrichten. Insofern teile er die Schlußfolgerungen des **Berichts von Lord Finsberg** (Großbritannien) über **neue Tendenzen in der Außenpolitik der nordamerikanischen Staaten, insbesondere der Vereinigten Staaten, und die Auswirkungen auf die transatlantische Zusammenarbeit bei Sicherheits- und Verteidigungsangelegenheiten.** Die Combined Joint Task Forces, so schwierig ihre Definition zur Zeit auch sei, erfüllten genau die europäischen Bedürfnisse, militärische Operationen auch dann durchzuführen, wenn Amerika daran nicht teilnehmen wolle.

Die WEU habe einen politischen Dialog mit Rußland und der Ukraine aufgenommen. Kontakte seien etabliert mit Zypern und Malta. Auch mit anderen Mittelmeerländern und Israel habe der Rat Verbindung aufgenommen.

Mit Blick auf Bosnien müsse die WEU dazu beitragen, das Blutvergießen zu beenden und eine politische Lösung zu finden. Die WEU-Operationen in der Adria, auf der Donau und in Mostar würden fortgesetzt.

Wenn Spanien am 1. Juli 1995 die Präsidentschaft im Rat übernehme, werde die **WEU und ihr Beitrag für die Regierungskonferenz von 1996** höchste Priorität genießen. Auch wenn es noch verschiedene Ansichten zur künftigen Rolle der WEU gebe, es sei klar, daß der jetzige Zustand nicht befriedigend sei. Außerdem müßten Verteidigungsfragen in der Kompetenz der Regierungszusammenarbeit verbleiben und die transatlantische Einbindung der WEU erhalten bleiben. Die WEU dürfe ihre

Verbündeten jedoch nicht vor vollendete Tatsachen stellen. Der Beitrag der Versammlung zu diesen Fragen sei ihm stets hilfreich und willkommen.

Schwerpunkte der anschließenden Debatte waren die operationellen Möglichkeiten der WEU. Allgemein wurde ein Defizit im Bereich der Logistik (Truppentransport, Großraumflugzeug), aber auch im politischen und militärischen Bereich beklagt. Auf Kritik, die WEU sei zu schwerfällig und reagiere zu langsam auf neue Herausforderungen, entgegnete Generalsekretär Cutileiro, die WEU könne sich nur so weit entwickeln, wie es ihre Mitgliedstaaten zuließen.

Für Unruhe sorgte die Nachricht über den Besuch des Generalsekretärs beim Europäischen Parlament, wo er über die Ergebnisse des Ministergipfels von Lissabon berichtet habe. Dies wurde als Eingriff in die Kompetenzen der Versammlung der WEU gewertet. Generalsekretär Cutileiro betonte, daß er keinen Bericht vor dem Europäischen Parlament gegeben habe, sondern daß es sich um ein Gespräch gehandelt habe. Es bestünden keine institutionellen Verbindungen zwischen WEU und Europäischem Parlament.

Der amtierende Ratsvorsitzende, der portugiesische Außenminister Durao Barroso, dankte der Versammlung für ihre wichtigen Anregungen für die Arbeit des Rates. 50 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges gebe es wieder Krieg in Europa. Das zeige, Sicherheit sei unteilbar und müsse im europäischen Rahmen gemeinsam gefunden werden. Es gehe darum, bestehende Institutionen den neuen sicherheitspolitischen Anforderungen in Europa im transatlantischen Zusammenhang anzupassen.

In einem Überblick über die Entwicklungen während der portugiesischen Präsidentschaft wies er unter anderem auf das von ihr veranstaltete Seminar in Sintra Anfang Juni 1995 hin, das sich vor allem mit dem Verhältnis von NATO und WEU beschäftigt habe und mit Blick auf die Regierungskonferenz von 1996 sehr hilfreich gewesen sei. Nähere Angaben zum Verlauf und Inhalt des Seminars machte er nicht. Die Beschlüsse des Ministerrates von Lissabon wertete er als Beitrag zur Erhöhung der operationellen Fähigkeit der WEU, ohne den Charakter der Regierungszusammenarbeit zu verändern oder integrierte militärische Strukturen einzurichten. Ziel sei, die Voraussetzungen zur Erfüllung der Petersburg-Missionen zu schaffen, ohne den Charakter der WEU zu verändern. Im Verhältnis zur NATO seien derzeit Transparenz, Kooperation und enge Koordination besonders wichtig. Allerdings sei klar, daß der **Weg zur Umsetzung des Combined Joint Task Forces-Konzepts noch weit sei. Die WEU habe die von ihr benötigten Kapazitäten bekanntgegeben. Die Antwort der NATO stehe nun aus.** Besondere Aufmerksamkeit habe die portugiesische Präsidentschaft die WEU-Operationen in der Adria, auf der Donau und in Mostar verwendet. Mostar sei ein Musterfall für die institutionelle und praktische Kooperation zwischen EU und WEU und zeige die Nützlichkeit der WEU auf. Nach zwei Inspektionsbesuchen sei die Schlußfolgerung, daß die WEU noch ein operationelles Defizit habe, auch wenn es beachtliche Fortschritte gebe.

Im Anschluß sprach der **portugiesische Verteidigungsminister, Figueiredo Lopes**, und wies wiederum auf das operationelle Defizit der WEU hin. Zu seiner Überwindung sollen auch die von Frankreich, Italien und Spanien am 15. Mai 1995 geschaffenen neuen Einheiten EUROFOR und EUROMARFOR beitragen, an denen sich Portugal beteiligen werde und die der WEU, wie der NATO, zur Verfügung stünden. Ein Inspektionsbesuch in der Adria erlaube die Schlußfolgerung, die Operation Sharp Guard sei ein gelungenes Beispiel für gemeinsame Aktivitäten von WEU und NATO. Zusammen mit der erfolgreichen Arbeit der in Mostar stationierten WEU-Polizeinheiten und der Embargokontrolle auf der Donau **beweise die WEU ihre Reife, zur Entwicklung einer europäischen Verteidigungs- und Sicherheitsidentität beizutragen.**

In der folgenden Debatte stimmten die Minister den Vorschlägen aus der Mitte der Versammlung zu, die **WEU solle den Dialog mit den Mittelmeeranrainerstaaten auf pragmatischem Wege fortsetzen.**

Besondere Aufmerksamkeit richtete sich auf die **Ankündigung Frankreichs, seine Nuklearversuche wieder aufzunehmen.** Nicht zuletzt auf Anregung von Mitgliedern der Deutschen Delegation beschloß die Versammlung, eine **Dringlichkeitsdebatte** einzuberufen.

Mit der von der Sozialistischen Faktion der Versammlung beantragten Dringlichkeitsdebatte bewies die Versammlung ihre Fähigkeit, rasch auf aktuelle politische Fragen zu reagieren. Nach einer ausgiebigen Debatte scheiterte allerdings der Versuch, eine Resolution zu verabschieden, die Frankreich und China zum sofortigen Teststop aufforderte, am fehlenden Quorum.

Berichterstatte **Sir Russel Johnston** (Großbritannien) betonte das Recht der Versammlung, ihre Meinung zur Entscheidung Frankreichs auszudrücken. Die Souveränität Frankreichs in dieser Angelegenheit werde nicht bestritten. Dennoch wende er sich gegen die mangelnde Abstimmung Frankreichs mit seinen Partnern. Er erinnerte an den **Bericht über die Rolle und Zukunft der Nuklearwaffen** von **Armand de Decker** (Belgien) und der zugehörigen **Empfehlung Nr. 564**, die am 18. Mai 1994 von der Versammlung einstimmig verabschiedet wurde und die vor die Schaffung einer europäischen gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik die Definition der Rolle französischer und britischer Atomwaffen gestellt habe. Aus Sicht der WEU komme es darauf an, beide über Nuklearwaffen verfügende Mitgliedsländer zu betrachten. Auch wenn die technisch-sachlichen Grundlagen für die Entscheidung Frankreichs mangels Expertenwissen von der Versammlung nur schwer zu beurteilen seien, stehe für ihn fest, daß, unabhängig von der fehlenden Konsultation mit den europäischen Partnern, die Entscheidung Frankreichs politisch negative Konsequenzen nach sich ziehe. Frankreich sende das falsche Signal. Andere Redner wiesen auf die Erschwerung der Verhandlungen über einen vollständigen Teststop und die Folgen für die Bemühungen für die Nichtverbreitung von Nuklearwaffen hin. Die Verhandlungsposition gegenüber Atomschwellenstaaten werde geschwächt. Das Mit-

glied der Deutschen Delegation **Dieter Schloten** stellte fest, daß die Entscheidung Frankreichs die deutsch-französische Freundschaft nicht beeinträchtigen werde. Auch er sei enttäuscht über die mangelnde Abstimmung Frankreichs mit seinen europäischen Partnern. Im übrigen glaube er, daß Frankreichs Sicherheit ohne die Tests nicht gefährdet werde. Schließlich machte er noch auf die Ankündigung Frankreichs aufmerksam, einen vollständigen Teststopvertrag im Anschluß an die Nukleartests zu unterzeichnen.

Die französischen Kollegen führten an, Frankreich wisse, wie unpopulär die Wiederaufnahme der Test sei. Man sei aber überzeugt, im Sinne der Sicherung eines zuverlässigen Waffensystems richtig zu handeln. Ein Dank für ihre mäßigende Haltung in der bisweilen emotional geführten Debatte ging an die Deutsche Delegation.

Der Resolutionsentwurf von **Sir Russel Johnston** (Großbritannien) hielt unter anderem fest, daß Frankreichs Verhalten die Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik behindern könne und forderte die französische Regierung auf, ihre Entscheidung nochmals zu überdenken. Außerdem wurde sie aufgefordert, gemeinsam mit der britischen Regierung die Einbindung der Nuklearwaffen in eine gemeinsame europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu prüfen. Nach dem Scheitern der Abstimmung am fehlenden Quorum wurde der Entwurf an den Präsidialausschuß zurückverwiesen und wird voraussichtlich in der nächsten Sitzung der Versammlung im Dezember 1995 erneut behandelt.

Im Anschluß an seine Ansprache, in der er sich vor allem mit der französischen Sicht der Lage im ehemaligen Jugoslawien befaßte, setzte sich der neue **französische Verteidigungsminister Charles Millon** mit den Fragen der Mitglieder der Versammlung zu den französischen Nukleartests auseinander. Auch wenn Frankreich angekündigt habe, einen Teststopvertrag zu unterzeichnen, werde es nicht vom Prinzip der Abschreckung, das eine Grundlage der französischen Verteidigungspolitik sei, abweichen. Ziel der Versuche sei die Gewinnung von Daten, um künftig Tests überflüssig zu machen und durch Simulationen abzulösen. Die Tests sollten ferner die Zuverlässigkeit beweisen. Eine Konsultationspflicht in der Frage der Wiederaufnahme der Versuche gebe es für Frankreich nicht. Es handele sich um eine Frage nationaler Unabhängigkeit und Souveränität. Daher sei es für Frankreich nicht zumutbar, die Daten für Simulationen von anderen Ländern – auch nicht von befreundeten Staaten wie den USA zu übernehmen. Mit der Frage der Atomversuche beschäftigte sich auch der Bericht von **Herrn Marshall** (Großbritannien) über **Europa und die Errichtung einer neuen Weltordnung für Frieden und Sicherheit**. Es wurde dort empfohlen, rasch einen umfassenden Teststop für Nuklearwaffen zu vereinbaren und eine deutliche Reduzierung der bestehenden Atomwaffenarsenale anzustreben.

Ein wichtiger Debattenschwerpunkt war die Rolle der WEU in der künftigen europäischen Sicherheits- und Verteidigungsar-

chitektur. Grundlage der Debatten war der **Bericht von Frau Aguiar** (Portugal) **über die Zukunft der europäischen Sicherheit und die Vorbereitungen von Maastricht II**, der als Grundlage für den Beitrag der Versammlung der WEU zur Regierungskonferenz von 1996 gewürdigt wurde.

Die Mehrzahl der Redner lehnte eine mechanische Verschmelzung von EU und WEU und nachfolgend von Europäischem Parlament und Versammlung der WEU ab. Die Unabhängigkeit der WEU sei ein Schutz vor der Verwässerung von verteidigungspolitischen Überzeugungen und Handlungswillen. Zunächst müsse die WEU, ihr Generalsekretär und die Versammlung gestärkt werden. Erst wenn anschließend die EU und die WEU die gleichen Mitglieder hätten, könne eine Verschmelzung ins Auge gefaßt werden.

Vor allem die Unklarheit über die künftige Größe und institutionelle Gestalt der EU und die Bedeutung des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente erschwerten die Festlegung der Rolle der WEU. Einige Redner schlugen eine radikale Neustrukturierung und die Schaffung einer neuen europäischen Institution für Außenpolitik mit einem eigenen Generalsekretär vor. Angeregt wurde auch die Bildung einer zweiten Kammer auf Ebene der EU, die sich, wie die Versammlung der WEU, aus Vertretern der nationalen Parlamente zusammensetzen solle.

Die Mehrzahl der Redner war sich bewußt, daß die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik letztlich keine Frage der Zuständigkeit einer wie immer gearteten Institution, sondern eine Frage des politischen Willens sei. Deshalb wurden regelmäßige Gipfeltreffen der WEU-Staats- und Regierungschefs vorgeschlagen und zumindest eine stärkere Abstimmung im Rat über außenpolitische Fragen gefordert.

Mit dem Bericht empfiehlt die Versammlung dem Rat, innerhalb der nächsten 10 Jahre auf der Grundlage eines Weißbuchs über die europäische Sicherheit ein mittelfristiges Konzept über eine gemeinsame Verteidigungspolitik zu erarbeiten, das sowohl die Revision des geänderten Brüsseler Vertrages, die Umwandlung der bestehenden WEU-Versammlung mit ihren aus den nationalen Parlamenten entsandten Vertretern in eine zweite Kammer neben dem Europäischen Parlament als auch die Ausstattung des Generalsekretärs der WEU mit einem Initiativrecht zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Sekretariaten der GASP und der WEU einbeziehen solle. Außerdem wird dem Rat empfohlen, dafür Sorge zu tragen, **daß die WEU ermächtigt wird, aufgrund eines generellen Mandats für die Europäische Union in Sicherheits- und Verteidigungsfragen initiativ zu werden**, und daß Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die nicht der WEU angehören, den innerhalb der WEU auf diesem Gebiet erreichten Konsens nicht blockieren können. Schließlich wurde dem Rat empfohlen, **Slowenien den gleichen Status anzubieten, den auch die assoziierten Partnerländer der WEU haben**.

Skeptisch sahen viele die im Bericht angedeuteten Abstimmungsregeln, die auch für den Sicherheits- und Verteidigungsbereich Mehrheitsentscheidungen nicht ausschlossen. Die Bereitschaft, die Entsendung eigener Truppen in Krisengebiete aus der Verantwortung der nationalen Parlamente zu nehmen, sei noch gering. Die jetzt anstehende Definition der europäischen Sicherheitsinteressen solle in Abstimmung mit allen europäischen Staaten, im Kern aber von den Vertragsstaaten des Brüsseler Vertrages vorgenommen werden. Ziel sei die Schaffung einer Sicherheitszone, die ganz Europa einschlieÙe und keine neuen Grenzen schaffe. Dabei solle allen europäischen Staaten die Möglichkeit zur Einsicht in die sicherheits- und verteidigungspolitischen Aktivitäten und gegebenenfalls Teilnahmemöglichkeiten gegeben werden. **Angemahnt wurde ferner eine öffentliche Debatte** über diese Fragen.

Der Bericht **Europa und die Errichtung einer neuen Weltordnung für Frieden und Sicherheit** von Herrn Marshall (Großbritannien) stellte fest, daß die WEU noch eine zu geringe Rolle für die Sicherung der internationalen Stabilität und des Friedens spiele. Derzeit sei die UN legitimiert, zwischenstaatlichen Konflikten zu begegnen, während sie bei den zunehmenden innerstaatlichen Konflikten nur über begrenzte Kompetenzen verfüge. Bei letzterem waren vor allem Verletzungen der Menschenrechte gemeint. Die UN sei reformbedürftig und ihre operationelle Leistungsfähigkeit auf humanitärem und friedenssicherndem Gebiet nicht ausreichend. Die EU solle die Reform der UN vorantreiben und vor allem deren Friedenssicherungs- und Krisenbewältigungskapazitäten mit dem Ziel stärken, Interventionen der UN bei Verletzungen der Menschenrechte auch innerhalb eines Landes zu ermöglichen. Überzeugungsarbeit müsse gegenüber den USA im Hinblick auf deren Verantwortung für die internationale Stabilität und für die Vereinten Nationen geleistet werden. Klarer definiert werden müßte ferner die Arbeitsteilung zwischen UN und Regionalorganisationen wie etwa der OSZE, aber auch die Arbeitsteilung zwischen OSZE, NATO und WEU.

Auf der Tagesordnung stand außerdem der Bericht von Lord Finsberg (Großbritannien) über **Änderungen der Satzung und der Geschäftsordnung der Versammlung im Hinblick auf die Aufnahme von assoziierten Mitgliedern und assoziierten Partnern der WEU**. Während des zweiten Teils der 40. ordentlichen Sitzungsperiode vom 28. November bis 1. Dezember 1994 hatte vor allem der die assoziierten Mitglieder betreffende Teil, der damals in einem eigenen Bericht behandelt wurde, nicht zuletzt mangels ausreichenden Quorums keine Mehrheit gefunden.

Die Empfehlung, die nun einstimmig verabschiedet wurde, klärt abschließend den Status der verschiedenen Kategorien von Mitgliedschaften in der WEU in der Versammlung der WEU. **Von der Vollmitgliedschaft über die assoziierte Mitgliedschaft zur assoziierten Partnerschaft nehmen die Stimmrechte in den Gremien der Versammlung sukzessive ab.** Demnach haben assoziierte Mitglieder Stimmrecht in den Ausschüssen mit Ausnahme des Ständigen Ausschusses, des

Geschäftsordnungsausschusses und wenn es um die Antwort der Versammlung auf den Jahresbericht des Rates geht. Ein Stimmrecht auch in der Versammlung war im Entwurf vorgesehen, wurde aber vor der Abstimmung im Plenum zurückgezogen. Assoziierte Partner haben kein Stimmrecht. Überlegungen, für assoziierte Partner ein konsultatives Stimmrecht einzuführen, konnten sich nicht durchsetzen.

Beraten wurde auch der gemeinsam mit **Herrn Valleix** (Frankreich) vom Mitglied der Deutschen Delegation **Christian Lenzer** vorgelegte Bericht über die **Entwicklung eines europäischen weltraumgestützten Beobachtungssystems**. Dessen strategische Notwendigkeit wurde angesichts zahlreicher lokaler und regionaler Konflikte nach dem Ende der bipolaren Weltordnung – insbesondere eingebettet in eine WEU-Struktur – betont. Dabei stünden die Einrichtung eines unabhängigen und nur der WEU zur Verfügung stehenden Systems, der Ausbau bestehender internationaler Kooperationen (Helios 2) oder die Beschaffung der erforderlichen Daten auf kommerziellem Wege und deren Auswertung im WEU-Satellitenzentrum Torrejon zur Auswahl.

Da die erste Variante sehr teuer sei, die dritte der WEU nicht die gewünschte Unabhängigkeit biete, empfiehlt die Versammlung dem Rat, **die Beteiligung weiterer WEU-Mitgliedstaaten am Helios 2- und Osiris-Programm mit dem Ziel zu verstärken, sie schrittweise in die Aktivitäten der WEU einzubinden**. Außerdem wird empfohlen, Studien über ein **europäisches Frühwarn- und Raketenabwehrsystem** zu initiieren.

Herrn de Deckers (Belgien) Bericht über die **europäischen Streitkräfte** entwarf die These, auf solchen Streitkräften aufbauend könne sich eine europäische Verteidigungsidentität entwickeln. Der Bericht empfiehlt dem Rat deshalb, die Mitgliedstaaten der WEU aufzufordern, ihre Verteidigungsaufgaben nicht weiter zu reduzieren. Ferner wird empfohlen, die NATO ausdrücklich aufzufordern, das Combined Joint Task Forces-Konzept bis zum Ende des Jahres 1995 umzusetzen und den Gesamtrahmen und die Einbeziehung der verschiedenen Einzel- und Regionalinitiativen (wie EUROFOR, der Britisch-Niederländische Amphibienverband und andere ähnliche Initiativen) in ein allgemeines europäisches Verteidigungssystem zu prüfen, um die Kohärenz und eine globale Vision der europäischen Verteidigungsidentität zu gewährleisten. Schließlich sollten jene Ressourcen und Fähigkeiten definiert werden, über die die WEU eigenständig verfügen sollte und welche ihre Mitgliedstaaten dringend bereitstellen müßten.

Der Bericht über **das östliche Mittelmeer** von **Herrn Cuco** (Spanien) thematisiert unter anderem den Beitritt Griechenlands zur WEU und die **spannungsgeladenen Beziehungen zwischen Griechenland und seinen Nachbarstaaten** sowie die zahlreichen latenten Konflikte dieser Region. Er beschäftigte sich ferner mit der **Rolle der Türkei für die regionale Stabilität**. Der Bericht empfiehlt dem Rat, vorrangig die Überwindung der Streitigkeiten zwischen Griechenland und der Türkei anzustreben und dabei beide Seiten aufzufordern, selbst auf die Andro-

hung von Gewalt zu verzichten. Griechenland solle aufgefordert werden, sein Veto gegen den OSZE-Beitritt der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien aufzuheben. Der vom Rat der WEU eingeleitete Dialog mit Zypern solle genutzt werden, den von der UN verfolgten Kurs zu unterstützen. Die Türkei wird vor dem Hintergrund der von ihr gewünschten Verhandlungen über den Beitritt zur Europäischen Union und zur WEU aufgefordert, zunächst ihre Truppen schrittweise aus Nordzypern abzuziehen.

Lord Finsbergs (Großbritannien) Bericht über **neue Tendenzen in der Außenpolitik der nordamerikanischen Staaten, insbesondere der Vereinigten Staaten, und die Auswirkungen auf die transatlantische Zusammenarbeit bei Sicherheits- und Verteidigungsangelegenheiten** stellte zunächst fest, daß sich der Schwerpunkt der außenpolitischen Orientierung der USA zugunsten des asiatisch-pazifischen Raumes verlagert habe. Mit Besorgnis werde beobachtet, daß auf amerikanischer Seite noch keine übereinstimmende Meinung bestehe hinsichtlich der Zukunft des atlantischen Bündnisses und seiner Ausweitung auf Mittel- und Osteuropa. Außerdem sei das **Interesse amerikanischer Politiker an euro-amerikanischen Themen geringer** als das europäischer Politiker. Der Bericht empfiehlt daher dem Rat, im Weißbuch zur europäischen Sicherheit auch der Rolle der Vereinigten Staaten für die europäische Sicherheit und der Neugestaltung der transatlantischen Beziehungen ein eigenes Kapitel zu widmen. Ferner werden Initiativen empfohlen, um das Interesse amerikanischer Politiker an der WEU zu fördern. Dies war eine Anspielung auf die Schwierigkeiten bei der Berichterstattung, einen Dialog zwischen Versammlung der WEU und amerikanischem Kongreß herzustellen.

Die Debatte über den Bericht über **die Lage im ehemaligen Jugoslawien** von **Herrn Fassino** (Italien) war geprägt von den zurückliegenden dramatischen Ereignissen im Krisengebiet wie der Geiselnahme von UN-Blauhelmsoldaten und der Besitznahme von unter UN-Aufsicht stehenden Waffen durch bosnische Serben. Auch das Massaker von Tuzla war in den Redebeiträgen noch gegenwärtig. Zahlreiche Redner gaben ihrem **Unmut über die Ohnmacht der internationalen Staatengemeinschaft** Ausdruck und bedauerten die **unklare Haltung der USA gegenüber dem Konflikt im ehemaligen Jugoslawien**. Gewarnt wurde vor einem Abzug der UN-Soldaten aus dem Krisengebiet. Der Bericht empfiehlt dem Rat, eine stärkere Rolle der WEU einzufordern und insbesondere die von Frankreich und Großbritannien initiierte „Schnelle Eingreiftruppe“ der WEU zuzuordnen und eine Beteiligung aller WEU-Mitgliedstaaten zu erreichen. Im Sicherheitsrat solle der Rat sich um das Mandat für Einsätze der „Schnellen Eingreiftruppe“ bemühen. Ferner wurde dem Rat empfohlen, sich stärker für die Respektierung des UN-Embargos einzusetzen und auf die Regierung von Kroatien einzuwirken, kriegsartige Handlungen gegen von Serben kontrollierte kroatische Gebiete zu unterlassen, damit diese Gebiete auf friedlichem Wege im Rahmen von Verhandlungen eingegliedert werden und Autonomie erhalten. Die Regierung in Serbien solle aufgefordert werden, die bosnischen

Serben zu einer Annahme der Vorschläge der Kontaktgruppe zu bewegen. **Der Rat solle zunächst die Wiederaufnahme eines politischen Dialogs mit dem Ziel eines dauerhaften Waffenstillstandes erreichen.** Auf der Basis des Friedensplanes der Kontaktgruppe und der Z 4-Gruppe (Zagreb-Gruppe) solle dann eine politische Lösung des Konflikts im Rahmen einer Friedenskonferenz erzielt werden.

Drei Berichte zu **Haushaltsfragen** von **Herr Rathbone** (Großbritannien) befaßten sich mit dem **Haushalt der Versammlung** (das Volumen steigt um 6,2 % im Vergleich zum Vorjahr), einen **Zusatzhaushalt zur Finanzierung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Erhöhung der Zahl der in der Versammlung vertretenen Länder und mit dem Haushalt des Generalsekretärs und der Gremien des Rates.** Zur Erinnerung: Die Versammlung erhält ihre Haushaltsmittel vom Ministerrat. Die Antwort des Rates auf die zusätzlichen Budgetanforderungen, die vor allem für Veränderungen an den der Versammlung zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten in Paris benötigt würden, stehe noch aus. Herr Rathbone erwog in seinem Bericht auch die Möglichkeit, daß die französische Regierung dem französischen Wirtschafts- und Sozialrat, der Eigentümer des Gebäudes ist, die nötigen Mittel zur Verfügung stelle. Seine Kommentare über die **Haushalte der ministerialen Organe bemängelten die unzureichende Ausstattung hinsichtlich der angestrebten stärkeren politischen und militärischen Rolle der WEU.**

Mit dem Bericht über die **Ukraine und die europäische Sicherheit** von **Sir Russel Johnston** (Großbritannien) beschäftigte sich die Versammlung mit dem – gemessen an der Bevölkerungszahl – zweitgrößten Nachfolgestaat der ehemaligen Sowjetunion, nachdem sie in der vergangenen Sitzungszeit über die Beziehungen der WEU zu Rußland beraten hatte. Bereits damals hatte die Versammlung dem Rat empfohlen, neben den Kontakten zu Rußland auch eine Kooperation mit der Ukraine mit dem Ziel zu etablieren, gemeinsame Arbeitsfelder festzulegen. Gegenstand des Berichts über die Ukraine waren nun vor allem die künftige Behandlung ihrer Nuklearwaffen und ihr Verhältnis zu Rußland. Der Bericht empfiehlt dem Rat, den **Sicherheitsdialog mit der Ukraine zu vertiefen**, und auf einem baldigen **Abschluß eines Vertrages über Freundschaft und Zusammenarbeit zwischen Rußland und der Ukraine**, der für die Sicherheit in Europa von entscheidender Bedeutung sei, hinzuwirken. Mit einem Änderungsantrag wurde ein Passus eingebracht, mit dem die Versammlung feststellt, daß die Erweiterung der NATO mit Sonderabkommen zwischen NATO und Rußland verbunden sein solle, um die Stabilität in Europa zu gewährleisten und um zu verhindern, daß die Ukraine zu einem Pufferstaat zwischen Ost und West werde.

Die **Baltische Versammlung** wurde im Bericht von **Herrn Masseret** (Frankreich) vorgestellt. Die Versammlung der WEU reagierte damit auf einen Vorschlag der Baltischen Versammlung, in Ergänzung zum Status des assoziierten Partners für Estland, Litauen und Lettland auch Kontakte zu ihr zu etablieren. Der Bericht erkennt die treibende Rolle der Baltischen Versamm-

lung bei der zwischenstaatlichen und interparlamentarischen Zusammenarbeit der drei Staaten an und begrüßt die damit verbundene Förderung der Annäherung dieser Länder und ihrer Völker. Er hebt ferner den Beitrag der baltischen Länder für die Errichtung eines Systems der Sicherheit und Stabilität in Europa hervor. Mit einer **Richtlinie wies die Versammlung ihren Präsidialausschuß an, im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik eine enge Zusammenarbeit der Versammlung mit der Baltischen Versammlung sicherzustellen** und dabei die Möglichkeit von Informationsaufenthalten von Mitarbeitern der Baltischen Versammlung im Sekretariat der Versammlung der WEU zu prüfen.

Bonn, den 13. Oktober 1995

Robert Antretter, MdB

Sprecher der Delegation

Klaus Bühler, MdB

Stellvertretender Sprecher

Montag, 19. Juni 1995

Tagesordnungspunkt

**Ansprache des Präsidenten
der WEU-Versammlung,
Sir Dudley Smith (Großbritannien)**

(Themen: Erweiterung der WEU – Stärkung der operationellen Rolle der WEU – europäische Sicherheitsstruktur – Verhältnis zwischen WEU und EU – Zusammenarbeit zwischen Rat und Versammlung – Beziehungen zu den assoziierten Staaten – Weißbuch zur europäischen Sicherheit – Status der assoziierten Mitglieder in der Versammlung – „schnelle Eingreiftruppe“ – Sitzung des Ministerrates in Lissabon)

Tagesordnungspunkt

**Ansprache des Generalsekretärs der WEU,
José Cutileiro (Portugal)**

(Themen: Entwicklungen in der WEU (von Nordwijk bis zum Lissaboner Rat) – Zusammenarbeit zwischen Rat und Versammlung – Weiterentwicklung der operationellen Rolle der WEU – Beziehungen zu den Assoziierten-, Beobachter- und Mittelmeerstaaten – Weißbuch zur europäischen Sicherheit – Arbeitsverteilung zwischen NATO, OSZE, WEU und UNO – Beziehungen der WEU zu Nordamerika – Lage im ehemaligen Jugoslawien – Beitrag der WEU zur Revisionskonferenz 1996 – Rolle der WEU in der zukünftigen europäischen Architektur)

Tagesordnungspunkt

**Zweiter Teil des 40. Jahresberichts des Rates
vorgelegt vom**

**portugiesischen Außenminister und
amtierenden Ratsvorsitzenden,
Durao Barosso**

(Drucksache: 1453)

**Ansprache des portugiesischen
Außenministers und amtierenden
Ratsvorsitzenden, Durao Barosso**

(Themen: Entwicklungen in der WEU im Laufe des portugiesischen Vorsitzes – die neuen Herausforderungen für die europäische Sicherheit – Rolle der WEU in der zukünftigen Sicherheitsarchitektur Europas – Beziehungen zu den Assoziierten-, Beobachter- und Mittelmeerstaaten, WEU-Ministerrat in Lissabon – Stärkung der operationellen Rolle der WEU – Stärkung der WEU-Identität – die WEU-Operationen (MOSTAR, Adria, Donau) – Beziehungen der WEU zur NATO)

Tagesordnungspunkt

**Ansprache des portugiesischen
Verteidigungsministers,
Figueiredo Lopes**

(Themen: Stärkung der operationellen Rolle der WEU – Schaffung neuer Strukturen innerhalb der WEU – Gründung neuer Streitkräfte innerhalb der WEU: EUROFOR und EUROMARFOR – Zusammenarbeit zwischen der WEU und der NATO – die europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität – die WEU-Operationen (MOSTAR, Adria, Donau))

Tagesordnungspunkt

**Ansprache von Bundesaußenminister
Dr. Klaus Kinkel**

Dr. Klaus Kinkel (Bundesminister des Auswärtigen): Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten! Auf den Tag genau heute vor drei Jahren, nämlich am 19. Juni 1992, fand unter deutscher Präsidentschaft das WEU-Ministerratstreffen auf dem Petersberg bei Bonn statt. Damals, drei Tage nach meinem Amtsantritt als Außenminister, begann die Ausrichtung der WEU auf die neuen Herausforderungen in Europa. Erstmals nahmen dort die Außen- und die Verteidigungsminister der mittel- und osteuropäischen Staaten teil; diese sind heute assoziierte Partner der WEU, und ich möchte ihre parlamentarischen Vertreter besonders herzlich begrüßen. Ihre Anwesenheit ist ein gutes Zeichen dafür, daß Europa zusammenwächst.

In den letzten Monaten haben wir uns intensiv und mit Erfolg um die Weiterentwicklung der operativen Fähigkeiten der WEU bemüht. Der portugiesischen Präsidentschaft danke ich für die Entschlossenheit, mit der sie die Angelegenheiten der WEU vorangetrieben hat.

Meine Damen und Herren, wir haben ein klares Ziel. Dieses Ziel teilen wir mit allen, die am 8. Mai auf das Ende des Zweiten Weltkrieges zurückgeblieben haben: Wir wollen ein Europa, in dem Kriege endgültig der Vergangenheit angehören. Vor uns liegt die strategische Aufgabe, die stabile Friedensordnung Westeuropas jetzt auf ganz Europa auszudehnen.

Die Freiheitsrevolutionen im Osten unseres Kontinents haben uns dieser Vision ein erhebliches Stück nähergebracht. Weniger als fünf Jahre ist es her, daß wir hier in Paris mit der „Charta für ein neues Europa“ einen Schlußstrich unter das Zeitalter der Konfrontation und der Teilung Europas gezogen haben. Wir haben erkannt: Sicherheit muß künftig breiter definiert werden und muß miteinander, nicht gegeneinander organisiert werden. Dies war der strategische Kerngedanke bei der Gründung der EGKS und bei der davon ausgehenden Integration in Westeuropa. Diese innovativste sicherheitspolitische Idee im Europa des 20. Jahrhunderts gilt es für das 21. Jahr-

hundert fest zu verankern, und zwar im ganzen Europa.

In dem Konzept einer kooperativen Sicherheitsarchitektur für Europa gibt es keinen Raum mehr für Vormachtstreben oder Einflußsphären, von wem auch immer. Wir wollen das Stabilitäts- und Sicherheitsnetz in Europa ausweiten und fest knüpfen. Vier Eckpfeiler tragen dieses Netz:

Die Europäische Union wird zum Stabilitätskern Gesamteuropas. Sie muß ihre Beitrittszusage an die Staaten Mittel- und Osteuropas einlösen, sobald diese die Voraussetzungen für die Aufnahme erfüllen.

Die WEU muß die ihr zugedachte Doppelrolle als verteidigungspolitischer Arm der Europäischen Union und als europäische Säule der Atlantischen Allianz ausfüllen und der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union die dringend notwendigen operativen Fähigkeiten verfügbar machen.

Die NATO verankert die amerikanische Präsenz in Europa und bleibt so der zentrale Garant unserer Sicherheit und auch der Stabilität in Europa. Sie muß ihre Initiative zur „Partnerschaft für den Frieden“ weiter entfalten, sich neuen Mitgliedern öffnen und mit Rußland eine strategische Partnerschaft eröffnen und entwickeln. Die NATO-Außenministertagung in den Niederlanden vor zwei Wochen hat dazu wichtige Weichen gestellt, und Rußland hat – sozusagen endlich – die „Partnerschaft für den Frieden“ quergezeichnet.

Die OSZE muß zu einem effizienten Instrument präventiver Diplomatie ausgebaut werden. Als einzige gesamteuropäische Organisation bildet sie den idealen Rahmen für kooperative Sicherheitsstrukturen, die sowohl Rußland wie auch die USA und natürlich Kanada umfassen. Schon heute leistet sie mit ihren zahlreichen Missionen einen unersetzlichen Beitrag zu Stabilität und Frieden in ganz Europa.

Sicherheit miteinander und nicht gegeneinander, das heißt vor allem, Rußland den ihm zustehenden Platz einzuräumen. Einbeziehung Rußlands heißt nicht Stimmrecht oder gar Veto in den inneren Angelegenheiten – und auch in den Beitrittsfragen – von EU, WEU oder NATO. Einbeziehung heißt vielmehr: strategische Partnerschaft, Dialog und auch Kooperation in der Erwartung und unter der Voraussetzung, daß sich Rußland an die von ihm feierlich unterzeichnete Charta für das neue Europa, diese Hausordnung des europäischen Hauses, hält.

Deshalb ist es auch so wichtig – sogar außerordentlich wichtig –, daß wir mit Moskau in großer Offenheit über das brutale Vorgehen in Tschetschenien sprechen. Wir haben es gerade in Halifax wieder klar und deutlich getan. Wir erwarten von Boris Jelzin, daß er in Tschetschenien Frieden schafft. Wir wollen von ihm erfahren, daß die russische Regierung demokratisch geblieben ist, daß sie dort im Rahmen der russischen Verfassung, die das ja zuläßt, Autonomie gewährt.

Meine Damen und Herren, es wäre illusorisch, zu glauben, Stabilität und Sicherheit in Europa könnten auf Dauer zuverlässig gewährleistet werden, wenn

Rußland militärisch oder politisch aus unserem Sicherheitskonzept ausgeblendet würde. Wir brauchen gegenüber Rußland eine Politik des langen Atems, eine strategisch angelegte Politik, die nicht auf der Nadelspitze von Tschetschenien gependelt werden darf, in der wir aber Rußland klar und deutlich sagen, daß wir gerne hätten, daß es weiß, daß eine solche strategische Partnerschaft eine Zweibahnstraße ist, keine Einbahnstraße.

In der OSZE ist Rußland schon seit langem gleichberechtigter Partner von besonderem Gewicht. Unser Angebot an Rußland lautet erstens: eine Sicherheitspartnerschaft mit der NATO. Nach meiner Vorstellung könnte das nach dem jetzt in Holland begonnenen Dialog in eine Charta einmünden, in der wir mit Rußland bestimmte Konsultationsmechanismen regeln, in der wir mit Rußland Abrüstungsfragen und Fragen des Gewaltverzichts regeln, in der wir mit Rußland beispielsweise auch gemeinsame Vorbereitungen bzw. das Vorgehen bei der Vorbereitung von friedenserhaltenden Blauhelm-Maßnahmen regeln könnten.

Unser Angebot an Rußland lautet weiter: eine politische und vor allem Wirtschaftspartnerschaft mit der Europäischen Union. Was diese Partnerschaft anbelangt, ist es ja so, daß ein Abkommen fertiggestellt ist. Die französische Präsidentschaft hat zusammen mit Spanien und mit mir vor kurzem in Rußland gegenüber Präsident Jelzin klar und deutlich gesagt, daß dieses Abkommen zwar unterschriftsreif ist, daß wir es aber wegen der Situation in Tschetschenien nicht unterschreiben. Wir haben vier oder fünf Forderungen, von denen wir glauben, daß sie erfüllt sein müssen, bevor wir das Abkommen unterschreiben. Dies haben wir am vergangenen Montag in Luxemburg seitens der 15 europäischen Außenminister wiederholt.

Unser Angebot an Rußland lautet schließlich: eine politische Partnerschaft im Kreise der G 7. In Halifax haben wir dieses Angebot am vergangenen Wochenende noch einmal unterbreitet und bestärkt.

Auch die WEU ist hier gefordert. Im Zuge ihres weiteren Ausbaus zum sicherheits- und verteidigungspolitischen Arm der EU wird sie einen Dialog mit Rußland beginnen. Ich finde es im übrigen wichtig, daß wir solche Gedanken darüber hinaus auch für die Ukraine anstellen.

Meine Damen und Herren, das politisch zusammenwachsende Europa braucht in der EU eine eigene Identität in der Außen- und Sicherheitspolitik. Für eine wirksame europäische Sicherheitspolitik sind zwingend europäische operative militärische Fähigkeiten erforderlich. Wenn die Europäische Union wirklich eine eigenständige außen- und sicherheitspolitische Rolle spielen will, muß sie in der Lage sein, sich notfalls mit eigenen militärischen Mitteln zu engagieren.

Wenn Europa in der Krisenbewältigung, bei friedenserhaltenden Maßnahmen oder humanitären Missionen gefordert ist, können wir nicht immer nur auf die USA blicken. Gerade die jüngste Diskussion über Aufstockung und Finanzierung von UNPROFOR zeigt die Grenze, die sich Amerika – das haben wir in

Halifax am Wochenende ja auch wieder erfahren – bei seinem Engagement in Europa selbst zieht. Ja, Europa muß handlungsfähiger werden! Dies gilt auch, wenn Leib und Leben europäischer Bürger irgendwo in der Welt in Gefahr sind.

Europa wird in Zukunft größere eigene Verantwortung für die kollektive Sicherheit und Verteidigung im Rahmen der Atlantischen Allianz übernehmen müssen. Mit der Bündelung und Vernetzung europäischer militärischer Kräfte stärken wir den europäischen Pfeiler des transatlantischen Sicherheitsverbundes. Die WEU ist das dafür notwendige Instrument.

NATO und WEU müssen eng zusammenwirken und sich ergänzen, insbesondere bei Krisen in Europa. Dabei ist klar: Unsere kollektive Verteidigung gehört zu den Kernfunktionen der NATO und bleibt Aufgabe der Allianz.

Meine Damen und Herren, seit dem Petersberger Treffen vor drei Jahren haben wir in der WEU gemeinsam einiges erreicht: Die WEU hat wichtige Fortschritte in Richtung auf ihre operative Handlungsfähigkeit gemacht. Belege dafür sind der Einsatz bei der Überwachung des Embargos in der Adria und auf der Donau sowie ihre Unterstützung der EU-Verwaltung von Mostar mit einem nicht ganz unbedeutenden Polizeikontingent.

Die Mitgliedstaaten haben Einheiten für den Einsatz im Namen der WEU benannt; die WEU-Planungszelle kann so im Bedarfsfall maßgeschneiderte Kräftegruppierungen zusammenstellen.

Das EUROMARFOR, der erste militärische Großverband, der sowohl der WEU als auch der NATO zur Verfügung steht, ist ab Oktober voll einsatzbereit. Andere Beiträge sind angekündigt bzw. auch schon bereitgestellt.

Die beim letzten Ministerrat von Frankreich, Italien, Portugal und Spanien vorgestellten multinationalen Einsatzverbände EUROFOR und EUROMARFOR werden die operativen Fähigkeiten der WEU weiter stärken.

Auch die Zusammenarbeit der WEU mit Mittel- und Osteuropa hat sich intensiviert: Mit aktiver Beteiligung unserer assoziierten Partner haben wir eine gemeinsame Studie zu den neuen Bedingungen der Sicherheit in Europa erarbeitet.

Europa nimmt damit auch im Sicherheitsbereich Gestalt an. Aber vieles bleibt noch zu tun. Lassen Sie mich drei Punkte herausgreifen:

Erstens. Wir müssen die operationellen Fähigkeiten der WEU weiter ausbauen. Der entscheidende Durchbruch dafür kann nur mit der wechselseitigen Nutzung der vorhandenen Strukturen durch NATO und WEU gelingen. Wir müssen unsere Anstrengungen verdoppeln, um die derzeitigen Probleme mit dem Konzept der „Combined Joint Task Forces“ rasch zu lösen. Dies muß in den nächsten Monaten ein Schwerpunkt unserer Bemühungen zur operationellen Stärkung der WEU sein.

Zweitens. Die WEU braucht bessere Kommunikationsmittel, und sie braucht eine eigene moderne

Aufklärungskapazität. Frühzeitige und zuverlässige Lageinformation ist Voraussetzung für die Bewältigung internationaler Krisen. Ohne eine eigene Informationsbasis stünde die europäische Außen- und Sicherheitspolitik auf tönernen Füßen.

Unser Ziel muß es daher sein, ein europäisches System von Aufklärungssatelliten zu schaffen. Der Anfang ist gemacht: In Madrid arbeitet seit zwei Jahren das WEU-Satellitenzentrum mit gutem Erfolg. Frankreich, Italien und Spanien haben den ersten europäischen Aufklärungssatelliten Helios I gebaut; sein Start steht bevor. Ich trete dafür ein, daß die nächste Satellitengeneration von allen WEU-Staaten getragen wird.

Drittens. Eine gemeinsame Sicherheitspolitik verlangt eine ausreichende verteidigungsindustrielle Basis. Der heutige Zustand ist besorgniserregend, weil immer mehr Kapazitäten verlorengehen, da ihnen die Rahmenbedingungen fehlen. Da ist Handeln dringend geboten. Was wir brauchen, ist eine Europäisierung der bisherigen nationalen Märkte. Das Ziel lautet: gemeinsamer Markt für Rüstungsgüter. Dazu beitragen kann eine europäische Rüstungsagentur. Eine europäische Rüstungspolitik erfordert natürlich auch eine gemeinsame Rüstungsexportpolitik. Deutschland tritt dafür ein, daß Europa auch da einen gemeinsamen Kurs verfolgt.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Zu einer Europäischen Union, die sich als Schicksalsgemeinschaft versteht, gehört nicht nur eine gemeinsame Währung, sondern auch das gemeinsame Eintreten für das Wesentlichste, nämlich für die Sicherheit aller Mitglieder. Deshalb brauchen wir die weitere Integration Europas – in der Außen- und Sicherheitspolitik und eines Tages natürlich auch in der Verteidigung. Langfristig müssen wir daher das Nebeneinander von EU und WEU überwinden. Im Interesse europäischer Effizienz und Handlungsfähigkeit sollten wir uns zu dem Ziel bekennen, die WEU als sicherheits- und verteidigungspolitische Komponente in die Europäische Union zu integrieren.

Auf der Regierungskonferenz 1996 geht es darum, den Mut zu vorwärtsweisenden Entscheidungen aufzubringen und die Weichen dafür richtig zu stellen. Für 1996 bedeutet dies einen pragmatischen Ansatz, der das Notwendige und Machbare mit der Vision von Maastricht verknüpfen muß: Wir sollten die WEU in die Richtlinienkompetenz des Europäischen Rates mit einbeziehen. Damit wäre die Grundlage für gemeinsames europäisches Handeln in der Sicherheitspolitik gelegt. Danach sollte der Verbund zwischen WEU und EU zunächst im Bereich der Krisenreaktion gestärkt werden. Dies könnte durch eine engere Verknüpfung der Arbeit beider Organisationen, z.B. durch Nutzung gemeinsamer Analyse- und Planungskapazitäten zur Krisenbeobachtung und zum Krisenmanagement, geschehen.

Im Sinne einer schrittweisen Verzahnung ist auch eine zeitliche Verbindung der Ministertagungen von EU und WEU sowie eine möglichst umfassende praktische Kooperation auf allen Ebenen notwendig. Dies sind konkrete Ziele, die auf der Regierungskonferenz verwirklicht werden sollten.

Unser Ziel sollte es sein – um es noch einmal zu sagen –, die Gremien der WEU und der EU, von den Ministerräten bis zu den Arbeitsgruppen, langfristig zu integrieren. Ähnliches haben wir bereits einmal mit Erfolg mit den Einrichtungen von EWG, EGKS und EURATOM vollzogen.

Natürlich müssen für die Behandlung verteidigungspolitischer Fragen in der EU besondere Verfahren gelten. Eine einfache Übertragung von Gemeinschaftsverfahren kann nicht in Frage kommen. Bei einem Einsatz von Streitkräften sind die Rechte und Interessen der Mitgliedstaaten in besonderer Weise berührt. Kein Mitgliedstaat kann gegen seinen Willen zum Einsatz eigener Streitkräfte verpflichtet werden. Deshalb kann die Beschlußfassung über den Einsatz von Streitkräften nicht nach dem Mehrheitsprinzip erfolgen. Das scheint mir ganz wesentlich und wichtig zu sein. Umgekehrt verlangt das Gebot der Solidarität in solchen Fällen, daß einzelne Mitgliedstaaten nicht eine Mehrheit daran hindern, gemeinsam zu handeln.

Meine Damen und Herren, Deutschland wird mit Engagement daran mitwirken, daß im kommenden Jahr eine neue Seite der Geschichte der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik aufgeschlagen wird. Keines unserer Länder wäre allein in der Lage, Frieden und Stabilität auf unserem Kontinent zu bewahren. Nur wenn Europa gemeinsam und geschlossen handelt, wird es seinen Teil der Verantwortung für den Frieden auf der Welt und natürlich in Europa selbst wahrnehmen können. Ich möchte alle Vertreter der WEU-Versammlung bitten, uns bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe tatkräftig zu unterstützen.

Ich danke Ihnen.

Robert Antretter (SPD): Herr Minister, Anfang des Monats hat sich die Reflexionsgruppe der Europäischen Union konstituiert, die über eine Revision des EU-Vertrags beraten wird. So sehr Vertreter des Europäischen Parlaments in dieser Gruppe zu begrüßen sind, so sehr wundern sich manche, daß die Parlamentarische Versammlung der WEU nicht beteiligt ist. Ich wollte Sie fragen, wie Sie dazu stehen.

Ich wollte Sie außerdem fragen: Halten Sie die im Juni 1991 von unserer Versammlung beschlossene Neufassung des Brüsseler Vertrags für eine geeignete Grundlage, den Vertrag an die neuen sicherheits- und integrationspolitischen Herausforderungen anzupassen?

Bundesaußenminister Dr. Kinkel: Antwort auf Frage 1: Ich würde es sehr begrüßen, aber ich halte es nicht für möglich. Auch hat es keinen Sinn, daß ich versuche, Ihnen irgend etwas vorzumachen. Wir haben in der Reflexionsgruppe des Europäischen Parlaments zwei Vertreter. Die WEU ist – ich füge hinzu: noch – ein Aliud. Deshalb glaube ich, daß es nicht möglich sein wird. Es wäre einfach unfair, wenn ich versuchen würde, da irgend etwas vorzutäuschen.

Zu Ihrer Frage 2: Ich weiß, daß es an dem Vertrag viel auszusetzen gibt. Auch ich habe viel daran auszusetzen. Ich habe das Gefühl, daß sehr sorgfältig überlegt werden muß, ob man im derzeitigen Zeitpunkt eine Grundrevision beginnt. Wir müssen überlegen, ob

wir uns im Hinblick auf das, was ich als notwendig und hoffentlich bald kommend geschildert habe, nämlich eine Zusammenführung von EU und WEU, nicht übernehmen. Ich glaube, daß wir uns gemeinsam wahrscheinlich übernehmen würden, wenn wir auf eine Vertragsänderung hinsteuern. Die prinzipielle Notwendigkeit sehe ich. Ich sehe die Schwierigkeiten und die Unzulänglichkeiten. Aber auch da halte ich es für unrealistisch, auf etwas hinzusteuern, was sich in absehbarer Zeit wahrscheinlich erübrigen würde, nämlich dann, wenn das geschieht, was wir uns hoffentlich gemeinsam vorstellen.

Lieselott Blunck (SPD): Herr Minister, wie beurteilt die Bundesregierung nach dem erst kürzlich weltweit erklärten Willen zur atomaren Abrüstung die von der französischen Regierung geplanten atomaren Versuche im Südpazifik? Ist die Bundesrepublik vorher konsultiert oder benachrichtigt worden, und welche Stellungnahmen hat sie abgegeben?

Bundesaußenminister Dr. Kinkel: Wir sind vorher benachrichtigt worden. Ich war zu diesem Zeitpunkt in Warschau. Auch ich bin vor der Bekanntgabe durch Präsident Chirac benachrichtigt worden. Die Haltung der Bundesregierung ist eindeutig. Wir haben uns seit langem für einen absoluten Teststopp ausgesprochen. Ich habe die Haltung der Bundesregierung für meine Seite in einem 10-Punkte-Abrüstungspapier niedergelegt. Ich habe in Gegenwart einiger Abgeordneter, die auch hier im Raum sind, bei der NV-Versammlung in New York die Haltung der Bundesregierung nochmals klar und deutlich zum Ausdruck gebracht.

Das ist unsere Stellungnahme, und das war auch die offizielle Stellungnahme der Bundesregierung.

Tagesordnungspunkt

Die Zukunft der europäischen Sicherheit und die Vorbereitung auf Maastricht II – Erwiderung auf den 40. Jahresbericht des Rates

(Drucksache: 1458)

Berichterstatlerin:

Abg. Maria M. Aguiar (Portugal)

Robert Antretter (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Anbetracht unserer jüngeren historischen Erfahrung kann ich den abwägenden Bericht von Frau Aguiar nur begrüßen. Wir leben heute zweifelsohne in einem tiefgreifenden Wandel unseres internationalen Umfelds. Die jahrzehntelang auf uns lastende atomare und konventionelle Bedrohung durch die Sowjetunion ist entfallen. Dafür sind wir Zeuge, daß der Krieg nach Europa zurückgekehrt ist. In Anbetracht der Grausamkeiten, der ethnischen Säuberungen und des sinnlosen Gemetzels auf dem Balkan und in der ehemaligen Sowjetunion wird deutlich, wie dringlich eine Befriedung dieser Krisenherde ist. Daß die westliche Staatengemeinschaft vor diesen neuen Herausforderungen versagt hat, daß wir – EU und WEU – mit unseren Instrumenten dafür noch keine adäquate Antwort gefunden haben, ist mittlerweile zu einem Gemeinplatz geworden.

Dabei schwanken wir zwischen einer Haltung, die durch die Extreme gekennzeichnet ist, „irgend etwas tun zu müssen“, und einer Art „Schockstarre“ in Betracht der begangenen Kriegsverbrechen und menschenverachtenden Grausamkeiten. Der Weg zu einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und zu einer gemeinsamen Verteidigungspolitik wird längere Zeit in Anspruch nehmen, als manche von uns vielleicht glauben. Wir müssen vor allem nach dem Debakel der westlichen Diplomatie im ehemaligen Jugoslawien darauf drängen, daß die WEU mit den Strukturen ausgestattet wird, mit denen sie operativ in Erscheinung treten kann, ohne daß ihr Vorrat an Optionen durch zu hohe Erwartungen zu früh verbraucht wird. Mit hektischem Aktivismus und irgendwelchen Stufenplänen für eine Verschmelzung der EU und der WEU kommen wir nicht weiter. Erst müssen wir eine gemeinsame Bewertung der Risiken für die Stabilität in unserem Umfeld und die dazu geeigneten Strategien entwickeln. Erst dann können wir die entsprechenden institutionellen Anpassungen vornehmen.

Deshalb ist es ein realistischer Vorschlag, dieses Konzept in den nächsten zehn Jahren zu entwickeln. Allerdings kann ich nicht ganz nachvollziehen, daß das Weißbuch für eine europäische Sicherheitspolitik nicht im Kreis der Vertragsparteien entwickelt wird, die den revidierten Brüsseler Vertrag unterzeichnet haben, sondern im Kreis der 27 Staaten, die irgendwie mit der WEU verbunden sind. Eine Bewertung der sicherheitspolitischen Risiken kann nur von denen erbracht werden, die den Art. V des Brüsseler Vertrags, die automatische Beistandspflicht, uneingeschränkt respektieren und den Raum der WEU-Staaten als Zone gemeinsamer kollektiver Sicherheit begreifen.

Lassen Sie mich noch einige Grundfragen dieser gemeinsamen Reflexionsarbeit aufwerfen:

Erstens. Die Beschlußfassungsverfahren der EU mit dem Initiativrecht der Kommission, der erforderlichen Einstimmigkeit bei einer Änderung des Kommissionsvorschlags im Rat und der qualifizierten Mehrabstimmung im Rat bei bestimmten Änderungsvorschlägen sind für eine Wirtschaftsgemeinschaft entwickelt. Sie sind auf die wechselseitige Marktöffnung ausgerichtet. Damit können wir vielleicht nationale Reinheitsgebote für die jeweiligen Biersorten oder Nudeln als Hemmnis im gemeinsamen Binnenmarkt kippen. Ich denke, wir sind uns aber in diesem Kreis einig, daß wir nach diesem Modell nicht eine Entsendung von Streitkräften in irgendeine Krisenregion beschließen können. Ein Beschluß hierfür ist und muß auch weiterhin den nationalen Parlamenten vorbehalten bleiben, zumal – ich sage dies ausdrücklich als deutscher Abgeordneter – unsere nationalen Parlamente über weitreichende Kontrollmöglichkeiten der Exekutive in diesem Bereich verfügen. Bis ein Europäisches Parlament jemals diese Kompetenzen besitzt, dürfte noch ziemlich viel Wasser den Rhein, die Seine und die Themse hinabfließen. Deshalb halte ich den britischen Vorschlag für den Aufbau einer eigenständigen verteidigungspolitischen Säule in der Europäischen Union

auf der Grundlage eines erneut revidierten Brüsseler Vertrages für überlegenswert.

Zweitens. Wir müssen endlich zu einer besseren Arbeitsteilung zwischen der EU, der WEU und der NATO kommen. Dabei steht für mich und viele meiner politischen Freunde außer Zweifel, daß die NATO mit ihrer Militärintegration die Basis unserer gemeinsamen Sicherheit und Verteidigung bleiben muß. Die Streitkräfteplanung in der WEU und der Aufbau einer Militärischen Planungszelle dürfen die NATO-Militärintegration und die Präsenz unserer amerikanischen Verbündeten auf dem Kontinent nicht schwächen. Deshalb sollte vielleicht auch die Zusammenarbeit des WEU-Generalsekretariats mit SHAPE verbessert werden. Schließlich sollten die Befugnisse und die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union in der präventiven Diplomatie gestärkt werden. Deshalb müssen 1996 alle einschlägigen Vertragsbestimmungen des EG-Vertrags auf den Prüfstand, die den Mitgliedstaaten nationale Reservatsrechte einräumen, etwa bei der gemeinsamen Kriegswaffenexportkontrolle und der Verhängung von Embargomaßnahmen. Wenn sich die 15 Mitgliedstaaten der EU darauf verständigen könnten, Art. 223 und 224 des EGV über die vertraglichen nationalen Sicherheitsvorbehalte entsprechend abzuschaffen oder zu ändern, wäre dies ein wesentlicher Fortschritt – nicht jedoch, indem man die WEU und ihre vertragliche Grundlage in einer Art Flucht nach vorn in Frage stellt.

Drittens. Seien wir realistisch! Für die EU stehen die Konsolidierung des Maastrichter Vertrags und der Aufbau einer Wirtschafts- und Währungsunion im Vordergrund. Wenn auf diesem Gebiet Fortschritte erreicht werden, stellt sich die Frage nach einem harten Kern oder einem Europa à la carte. Die NATO muß ein in sich schlüssiges Konzept für ihre Osterweiterung entwickeln und vielleicht auch die Strukturen für den Aufbau einer europäischen Säule in einem neuen atlantischen Vertrag festlegen.

Die WEU in ihrer Brückenfunktion als „Verteidigungskomponente der EU“ und als „europäische Säule in der NATO“ ist von beiden Entwicklungen gleichermaßen betroffen. Erst wenn wir wissen, ob die EU endlich zu einem geschlossenen und in sich kohärenten Vorgehen im politischen Krisenmanagement fähig ist, werden wir überhaupt debattieren können, welche Rolle die WEU dann bei der Ausführung dieser Maßnahmen unter Wahrung der Befugnisse der nationalen Parlamente und Verfassungsordnungen übernehmen kann. Erst wenn wir wissen, ob die NATO-Militärintegration bei einer etwaigen Osterweiterung neu geordnet wird, werden wir das Profil der WEU als europäische Säule in der NATO schärfen können.

Vielen Dank.

Empfehlung 575

**über die Zukunft der europäischen Sicherheit
und die Vorbereitung von Maastricht II –
Erwiderung auf den vierzigsten Jahresbericht
des Rates**

Die Versammlung

I

- i. betont die entscheidende Bedeutung des Beitrags der WEU, die der Regierungskonferenz von 1996 klare und kohärente Leitlinien für die Stellung der Sicherheits- und Verteidigungsfragen in den europäischen und transatlantischen Beziehungen an die Hand geben muß;
- ii. ist deshalb überzeugt, daß sich der Beitrag des Rates nicht auf eine erneute Prüfung der Erklärung zur Westeuropäischen Union im Anhang des Vertrags von Maastricht beschränken kann, sondern eine eingehende Bewertung seiner Erfahrungen mit der Anwendung von Artikel J.4 Absätze 2 und 5 des Vertrags von Maastricht und seiner Auswirkungen auf die Anwendung des geänderten Brüsseler Vertrags und der daraus zu ziehenden Schlußfolgerungen einschließen muß;
- iii. wünscht die Beilegung der größten Meinungsverschiedenheiten über die politischen Ziele eines erweiterten Europas und die Stellung, die es in den internationalen Beziehungen einnehmen sollte;
- iv. glaubt darum, daß zu den Hauptzielen des Beitrags der WEU zu der Regierungskonferenz von 1996 die fortschreitende Integration der beiden Organisationen und die Stärkung und Verbesserung der mit Verteidigungspolitik befaßten europäischen Strukturen gehören müssen, um ihnen eine effektivere, demokratischere und transparentere Gewährleistung der Sicherheit zu ermöglichen;
- v. bekräftigt außerdem, daß die Versammlung weiterhin Wert auf die effektive Umsetzung der Verpflichtung legt, die alle WEU-Mitgliedstaaten, die bereit sind, „die Einheit Europas zu fördern und seiner fortschreitenden Integration Antrieb zu geben“, in dem geänderten Brüsseler Vertrag eingegangen sind;
- vi. betont nichtsdestoweniger, daß es mehrere Wege zur Förderung der europäischen Integration gibt, die jedoch alle zur Stärkung des Konvergenzprozesses der verschiedenen europäischen Organisationen führen sollten;
- vii. hält insbesondere fest, daß die Vorbereitung der Regierungskonferenz von 1996 vor dem Hintergrund zunehmender Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Westen und Rußland in einer Vielzahl von die europäische Sicherheit betreffenden Fragen vonstatten geht, begrüßt aber dennoch die Unterzeichnung von Verträgen mit der NATO durch die Russische Föderation im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden;

- viii. glaubt darüber hinaus, daß die Zuspitzung des Konflikts auf dem Balkan und die Probleme der Erhaltung des Friedens, der Stabilität und der Sicherheit im Mittelmeerraum die amerikanischen und europäischen Verbündeten auch weiterhin beschäftigen werden;
- ix. hält es für machbar, die Regierungskonferenz von 1996 zu einer Beurteilung der Funktionstüchtigkeit der WEU als Instrument der europäischen Verteidigung und europäischer Pfeiler der NATO zu benutzen;
- x. ist überzeugt, daß die Durchführung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik angesichts ihres spezifischen Charakters und ihrer Komplexität einen langwierigen Integrationsprozeß mit sich bringt und daß es zumindest während eines Übergangszeitraums sinnvoll erscheint, einen intergouvernementalen Entscheidungsprozeß aufrechtzuerhalten;
- xi. ist in diesem Zusammenhang überzeugt, daß die parlamentarische Kontrolle der europäischen Verteidigungspolitik, die auf Entscheidungen der Mitgliedstaaten beruht, bis die Integration stattfindet, durch eine parlamentarische Versammlung garantiert werden muß, die aus Delegationen der nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten besteht;
- xii. erinnert daran, daß eine engere Zusammenarbeit zwischen der Versammlung der WEU und dem Europäischen Parlament, wie der Rat sie anempfohlen hat, sich wegen der Weigerung des Europäischen Parlaments, eine solche Zusammenarbeit auf das Prinzip der Gegenseitigkeit, der Achtung vor den Aufgaben beider Seiten und der Anerkennung der Versammlung der WEU als integraler Bestandteil der Entwicklung der Europäischen Union zu gründen, bisher als unmöglich erwiesen hat;
- xiii. glaubt, daß das Ziel einer möglichen Zusammenarbeit zwischen der Versammlung der WEU und dem Europäischen Parlament zu einer genauen Definition und Anerkennung ihrer jeweiligen Befugnisse und Aufgaben führen sollte, die nicht miteinander im Konflikt stehen, sondern sich vielmehr gegenseitig ergänzen, so daß die demokratische Kontrolle in Europa von wirklich repräsentativen und effizienten Gremien ausgeübt werden kann;
- xiv. glaubt darüber hinaus, daß keinerlei Fusion zwischen der WEU und der Europäischen Union wünschenswert oder praktikabel sein wird, solange die Mitgliedstaaten der WEU und der Europäischen Union und die europäischen Mitglieder der Atlantischen Allianz nicht identisch sind und die WEU nicht uneingeschränkt operationell ist, daß dies jedoch der Einleitung eines Konvergenzprozesses zwischen der WEU und der Europäischen Union nicht entgegensteht, wobei vorläufig ihre jeweiligen Befugnisse anerkannt werden;
- xv. glaubt außerdem, daß sich alle bisherigen Versuche im Rahmen des Vertrags von Maastricht,

- die Aufgaben der gemeinschaftlichen und der intergouvernementalen Institutionen auf dem Gebiet der GASP zusammenzulegen, als schwierig erwiesen haben, was in Verteidigungsfragen sorgfältig beachtet werden sollte;
- xvi. ist andererseits überzeugt, daß alles getan werden muß, um einen Konsens zwischen den Mitgliedstaaten in Verteidigungsfragen zu erleichtern;
- xvii. bringt deshalb den Wunsch zum Ausdruck, daß die Abfassung des Weißbuchs über die europäische Sicherheit hauptsächlich dazu dienen wird, eine Annäherung der Standpunkte und Interessen der Mitgliedstaaten herbeizuführen und in diesen Bereichen eine umfassendere europäische Integration zu erreichen;
- xviii. bedauert die in der WEU allgemein vorherrschende abwartende Haltung aufgrund der Bestimmungen des Vertrags von Maastricht, in denen festgelegt ist, daß jede Initiative in Fragen der Außenpolitik und der Sicherheit mit Verteidigungsbezügen von der Europäischen Union ausgehen muß, einer Institution, der fünf Nichtmitglieder der WEU angehören und die auf diesem Gebiet geringere Erfahrungen als die WEU aufzuweisen hat;
- xix. erinnert daran, daß die variable Zusammensetzung des WEU-Rates eine Berücksichtigung der Standpunkte aller assoziierten Mitglieder, assoziierten Partner und Beobachter erlaubt, ohne daß letztere einen von den zehn Vollmitgliedern möglicherweise erreichten Konsens zu blockieren vermögen;
- xx. bringt deshalb – entsprechend dem Vorschlag in dem Memorandum der Regierung des Vereinigten Königreichs vom 1. März 1995 – den Wunsch zum Ausdruck, „daß künftige europäische Verteidigungsregelungen ... auf der WEU (beruhen sollten)“ und daß letztere somit in die Lage versetzt wird, der Europäischen Union und der Atlantischen Allianz die nötigen politischen Impulse zu geben;
- xxi. unterstützt außerdem uneingeschränkt den Vorschlag des Vereinigten Königreichs, wonach die Staats- und Regierungschefs regelmäßig im Rahmen der WEU zusammentreffen sollten, um allgemeine Leitlinien für von Europäern ins Auge gefaßten kollektiven Militäraktionen auszuarbeiten;
- xxii. glaubt, daß die amtierende Präsidentschaft nicht das einzige Gremium sein sollte, das der Arbeit des Rates Impulse gibt und erinnert in diesem Zusammenhang an ihre vielfältigen Empfehlungen für den Ausbau der Funktionen und der Befugnisse des Generalsekretärs der WEU sowie der Beteiligung der Versammlung;

II

- i. begrüßt den Abschluß eines Stabilitätspakts in Europa mit dem Ziel einer leichteren fortschreitenden Annäherung zwischen den Staaten Mit-

teleuropas einerseits und der Europäischen Union und der WEU andererseits;

- ii. begrüßt außerdem, daß die Europäische Union zur Zeit den Abschluß von Europaabkommen mit den drei baltischen Staaten sowie Slowenien vorbereitet;
- iii. wünscht, daß die WEU die Arbeitsbeziehung, die sie mit den assoziierten Partnerländern insgesamt aufgebaut hat, festigt und eine Beziehung der gleichen Art mit Slowenien herstellt;
- iv. zeigt sich erstaunt über den Wortlaut von Absatz 6 der Antwort des Rates auf die Empfehlung 565, in dem es heißt: „Die Frage der Gewährung des assoziierten Partnerstatus für Slowenien wird im Zuge der weiteren Entwicklung der Beziehung Sloweniens zur Europäischen Union überprüft werden“, während der Rat für die Gewährung dieses Status im Falle der neun vorgenannten Länder keine vergleichbaren Bedingungen festlegte;

III

- i. nimmt den Inhalt der beiden Teile des vierzigsten Jahresberichts des Rates an die Versammlung, insbesondere die detaillierten Angaben über die Aktivitäten der verschiedenen Arbeitsgruppen des Rates, mit Interesse zur Kenntnis;
- ii. bedauert jedoch das Fehlen politischer Kursvorgaben in diesem Bericht, die die wesentliche Grundlage für den Dialog zwischen dem Rat und der Versammlung darstellen;
- iii. nimmt darüber hinaus zur Kenntnis, daß der Jahresbericht keinerlei Angaben zu den Erfahrungen des Rates mit der Verwirklichung einer Arbeitsbeziehung zwischen den Hilfsorganen des Rates einerseits und den Institutionen des GASP und der Europäischen Kommission andererseits oder zu den in diesem Zusammenhang beschlossenen Verfahren enthält;
- iv. wünscht angesichts der neuen die europäische Sicherheit bedrohenden Risiken und der durch die Vorbereitung der Regierungskonferenz von 1996 aufgeworfenen Probleme eine merkliche Verbesserung der Zusammenarbeit, die Koordinierung und des gegenseitigen Informationsaustauschs zwischen dem Rat und der Versammlung;
- v. bedauert deshalb zutiefst, daß der Rat beschlossen hat, im Juni in Washington im Rahmen seiner transatlantischen Öffentlichkeitsarbeit eine wichtige Tagung unter starker Beteiligung von WEU-Ministern genau zu dem Zeitpunkt abzuhalten, zu dem die Versammlung den dritten Teil ihrer vierzigsten ordentlichen Sitzungsperiode abhält und bringt ihr Erstaunen darüber zum Ausdruck, daß der Ministerrat auf seiner Tagung in Lissabon nicht die Gelegenheit benutzte, sein Bedauern über diese Kollision von Veranstaltungen zu äußern;
- vi. findet es unerträglich, daß bestimmte von den Ministerialorganen der WEU erstellte Doku-

mente nicht an die Versammlung weitergeleitet werden, obwohl sie von den Dienststellen des Europäischen Parlaments veröffentlicht werden;

- vii. zeigt sich erstaunt darüber, daß die Westeuropäische Rüstungsgruppe (WEAG) nicht in das Organigramm der Ministerialorgane aufgenommen worden ist, das 1994 an die Versammlung weitergeleitet wurde und daß der Jahresbericht nicht auf die Aufgaben und Tätigkeiten der in dem Organigramm genannten Verifizierungsgruppe Bezug nimmt.

EMPFEHLT DEM RAT,

I

1. von jetzt bis Ende 1995
 - a) eine Bewertung seiner Erfahrungen in bezug auf die Durchführung der Bestimmungen des Vertrags von Maastricht betreffend die WEU und ihrer Auswirkungen auf die Anwendung des geänderten Brüsseler Vertrags vorzunehmen;
 - b) eine Bewertung seiner Erfahrungen mit den Beziehungen zwischen der WEU und der NATO durchzuführen;
2. aus diesen Bewertungen ein Konzept für den Ausbau seiner Beziehungen zur Europäischen Union und zur NATO zu erarbeiten und dabei seinen künftigen Beziehungen zu den europäischen Mitgliedstaaten der Atlantischen Allianz besondere Beachtung zu schenken, die mittlerweile zu assoziierten Mitgliedern der WEU geworden sind und diese Bewertung zur baldigen Kommentierung der Versammlung zuzuleiten;
3. dem Memorandum über den Ansatz der Regierung des Vereinigten Königreichs vom 1. März 1995 zur Behandlung europäischer Verteidigungsfragen auf der Regierungskonferenz von 1996 wie auch dem der niederländischen Regierung vom 30. März 1995 zur GASP, der Mitteilung der italienischen Regierung an das Parlament vom 24. Mai 1995 oder Vorschlägen anderer Mitgliedsregierungen Rechnung zu tragen, um eine gemeinsame Haltung der WEU-Länder im Rahmen der Vorbereitung dieser Konferenz zu entwickeln;
4. für eine Vertretung in der von dem Europäischen Rat eingesetzten Expertengruppe zu sorgen und sicherzustellen, daß alle die Anwendung des geänderten Brüsseler Vertrags betreffenden Fragen ausschließlich von den Signatarstaaten dieses Vertrags und seiner Protokolle behandelt werden;
5. sicherzustellen, daß die Regierungskonferenz von 1996 zur Anerkennung der WEU als Organisation führt, die ermächtigt ist, im Auftrag der Europäischen Union in Sicherheits- und Verteidigungsfragen tätig zu werden und daß Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die nicht der WEU angehören, den innerhalb der WEU auf diesem Gebiet erreichten Konsens nicht zu blockieren vermögen;
6. auf der Grundlage des Weißbuchs über die europäische Sicherheit ein mittelfristiges Konzept der Kriterien, der Verfahren und sogar der Stufen auszuarbeiten, die verabschiedet werden sollten, um die gemeinsame Verteidigungspolitik auf eine neue rechtliche und institutionelle Basis zu stellen, die es anschließend gestatten wird, Verteidigungsfragen im Rahmen der Europäischen Union aufzuwerfen;
7. sich darauf zu verständigen, daß eine solche Verpflichtung innerhalb von rund zehn Jahren verwirklicht werden sollte und diesen Zeitraum für die Prüfung der Frage zu nutzen, in welchem Maße der geänderte Brüsseler Vertrag revidiert und an die neue Situation angepaßt werden sollte, um einer weiteren Regierungskonferenz, die zum Ende des vorgenannten Zeitraums einberufen werden könnte, Vorschläge zu unterbreiten;
8. in dieses mittelfristige Konzept Bestimmungen einzubeziehen, die eine repräsentativere parlamentarische Kontrolle auf europäischer Ebene vorsehen, vor allem durch Umwandlung der bestehenden WEU-Versammlung in eine zweite Kammer neben dem Europäischen Parlament – mit einer entsprechenden Bestätigung der Rolle der Delegationen aus den nationalen Parlamenten und Zuständigkeiten, die sich von denen des Europäischen Parlaments unterscheiden und diese ergänzen;
9. sicherzustellen, daß keine zur Konvergenz der WEU und der Europäischen Union führende Maßnahme die enge Zusammenarbeit zwischen WEU und der NATO gefährdet;
10. klarer seinen Willen zu bekunden, seinen Verpflichtungen gemäß Artikel IX des geänderten Brüsseler Vertrags nachzukommen und in seinen Beziehungen mit anderen europäischen und atlantischen Stellen keinen Zweifel daran zu lassen, daß die Versammlung der WEU die einzige Versammlung darstellt, die in Übereinstimmung mit einem internationalen Vertrag für Sicherheits- und Verteidigungsfragen zuständig ist;
11. die erforderlichen Schritte einzuleiten, um dem Generalsekretär der WEU im Hinblick auf die zunehmende Zusammenarbeit in Richtung auf eine Konvergenz zwischen den Sekretariaten der GASP und der WEU das Initiativrecht zu geben, insbesondere das Recht, den Ministerrat einzuberufen sowie das Recht auf Teilnahme an Tagungen des Rates der Europäischen Union und des Europäischen Rates, wenn letztere mit der GASP zusammenhängende Fragen behandeln;
12. häufiger Tagungen abzuhalten, insbesondere vor den Tagungen der für die GASP zuständigen Minister, um ihnen die erforderlichen Impulse zu geben;
13. den Vorschlag des Vereinigten Königreichs aufzugreifen, anläßlich von Tagungen des

Europäischen Rates Gipfeltreffen der WEU abzuhalten;

14. die Bemühungen zu beschleunigen, die WEU voll einsatzbereit werden zu lassen;

II

1. Slowenien den gleichen Status anzubieten, den auch die assoziierten Partnerländer der WEU genießen;
2. die Beziehungen sowohl zu den assoziierten Partnerländern insgesamt als auch zu Slowenien durch Maßnahmen zu festigen, derer es bedarf, um ihnen die uneingeschränkte Teilnahme am Aufbau eines europäischen Sicherheitssystems zu ermöglichen;
3. die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um dafür zu sorgen, daß die Regierungskonferenz von 1996 zu einer Vertiefung der Artikel des Vertrags von Maastricht führt, damit die Mitgliedsländer der WEU und der Europäischen Union sowie die europäischen Mitgliedsländer der NATO im Laufe der Zeit identisch werden können;

III

1. sicherzustellen, daß die Jahresberichte des Rates in Zukunft mehr politische Substanz aufweisen und darüber hinaus die Art der Schwierigkeiten deutlich machen, auf die der Rat bei der Verwirklichung seiner Ziele stößt, um einen fruchtbringenden Dialog mit der Versammlung anzuregen;
2. die Verpflichtung einzulösen, die er mit seiner Antwort auf die Empfehlung 565 gegeben hat, um sicherzustellen, daß er vorrangig die Versammlung mit seinem Jahresbericht über die Gebiete und die Substanz seiner Zusammenarbeit mit der Europäischen Union und der NATO unterrichtet;
3. zu erläutern, auf welcher Bestimmung des geänderten Brüsseler Vertrags der im zweiten Teil des vierzigsten Jahresberichts dargelegte Beschluß der Mittelmeergruppe beruht, „seinen Gesprächspartnern im Maghreb und in Ägypten weiterhin klarzumachen, daß die WEU bei dem Dialog zwischen diesen Ländern und der WEU nur für die Behandlung politisch-militärischer und verteidigungsbezogener Fragen zuständig war, während die übrigen Themen in den Zuständigkeitsbereich der KSZE (jetzt OSZE) und der Europäischen Union gehörten“;
4. die Versammlung von dem Inhalt des Dokuments zu unterrichten, das die Stellen der Europäischen Union über die Auswirkungen der Lage im Mittelmeerraum auf die europäische Sicherheit ausgearbeitet haben und zu dem auch der Ständige Rat der WEU beigetragen hat, wie aus der Erwiderung des Rates auf die Empfehlung 565 hervorgeht;
5. in Zukunft dafür zu sorgen, daß die in dem Organigramm der ministeriellen Organe, wie es der Versammlung übermittelt wird, erwähnten

Organe tatsächlich denen entsprechen, über die der Rat die Versammlung in seinem Jahresbericht in Kenntnis setzt;

6. die Versammlung über die Aufgaben und Tätigkeiten
 - a) der Verifizierungsgruppe und
 - b) der Gruppe der Militärdelegierten
 zu unterrichten;
7. die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um die Koordinierung seiner Tätigkeiten mit denen der Versammlung zu verbessern und der Versammlung seine (nicht für vertraulich erklärten) Dokumente zu übermitteln.

Dienstag, 20. Juni 1995

Tagesordnungspunkt

Ansprache der türkischen Ministerpräsidentin Prof. Dr. Tansu Ciller

(Themen: Demokratie und Demokratisierung in der Türkei – Verfassungsreformen – Situation der Kurden – Aktivitäten der PKK – Beziehungen der Türkei zu Griechenland – Situation auf Zypern – die Rolle der Türkei in Europa – die türkische Zusammenarbeit mit den zentralasiatischen Staaten und den Anrainerstaaten des Schwarzen Meeres – Zollunion und Integration der Türkei in die europäischen Institutionen)

Dieter Schlöten (SPD): Frau Ministerpräsidentin, Sie haben in Ihrer beeindruckenden Ansprache den Reformen in der Türkei, insbesondere den Verfassungsreformen, breiten Raum eingeräumt. Diese Reformen sind eine wichtige Voraussetzung für die weitere Integration der Türkei in die europäischen Institutionen. Deswegen möchte ich Sie – bei allem Respekt vor den parlamentarischen Beratungen, die wir ja aus eigener Erfahrung kennen – fragen: Können Sie einen ungefähren Zeitrahmen angeben, in dem die Reformen zum Abschluß kommen werden, insbesondere was die Meinungs- und Pressefreiheit, die lokale Selbstverwaltung und die kulturelle Autonomie angeht?

Die **türkische Premierministerin** antwortete, man befände sich mitten im Reformprozeß. Zur Verabschiedung der gewünschten Änderung der Verfassung benötige die Regierungsmehrheit im Parlament 300 Stimmen. Da diese aber weniger als 250 Stimmen umfasse, brauche sie noch 2 Wochen Zeit, um Mitglieder der Opposition zur Zustimmung zu überzeugen. Im Zweifelsfalle genüßten 270 Stimmen, um die Verfassungsänderung durch ein Referendum herbeizuführen. Die Verfassungsänderungen bildeten die Basis für weitere Gesetzesänderungen. Vor der Sommerpause solle dann der 7. Fünfjahresplan verabschiedet werden, der die lokale Selbstverwaltung ausbaue. In einer dritten Phase werde mehr individuelle Meinungsfreiheit angestrebt. Allerdings lehne sie besondere Rechte auf der Grundlage regionaler oder ethnischer Abstammung ab. Die territoriale Einheit der Türkei sei unantastbar und dürfe nicht gefährdet werden.

Tagesordnungspunkt

**Ansprache des französischen
Verteidigungsministers Charles Millon**

(Themen: Lage in Bosnien und Handlungserfordernisse – Ziele der Politik der EU- und NATO-Mitglieder im ehemaligen Jugoslawien – die gemeinsame Tagung der EU- und NATO-Verteidigungsminister am 3. 6. 1995 – „schnelle Eingreiftruppe“ – die europäische militärische Zusammenarbeit – europäischer und nordamerikanischer Pfeiler innerhalb der NATO – UNO-Schutzzonen in Bosnien)

Liselott Blunck (SPD): Herr Minister, ich möchte die Frage meines norwegischen Kollegen ergänzen. Ich will Sie nicht darauf ansprechen, ob Ihre Bemerkung zur Umweltzerstörung ebenfalls humoristisch gemeint war. Ernsthaft kann sie wohl nicht gemeint gewesen sein.

Ich möchte gern wissen: Warum sind die bereits vorgenommenen amerikanischen atomaren Versuche in demselben Technikfeld, das Sie jetzt erproben wollen, für die französische Armee und die französische Verteidigungspolitik nicht ausreichend und nicht übertragbar?

Der **französische Verteidigungsminister Millon** erklärte, die Wiederaufnahme der Nukleartests sei eine Frage der nationalen Unabhängigkeit und Souveränität. Für Frankreich sei es deshalb nicht möglich, für seine Simulationen Daten anderer Staaten – auch nicht befreundeter Länder wie der USA – zu verwenden.

Tagesordnungspunkt

**Ansprache des Präsidenten der ehemaligen
jugoslawischen Republik Makedonien,
Kiro Gligorov**

(Themen: europäische Integration – neue Herausforderungen für die europäische Sicherheit – der demokratische Übergang in den ehemaligen europäischen sozialistischen Staaten – Rolle der WEU, OSZE und der NATO in der europäischen Sicherheits- und Verteidigungsarchitektur – Stabilitätspakt – Lage in der Republik Makedonien – Außenpolitik Makedoniens – die Zusammenarbeit mit den europäischen Staaten – Beitritt Makedoniens zur OSZE und zum Partnership for Peace-Programm der NATO)

Dieter Schlöten (SPD): Herr Präsident, Sie haben den Wunsch Ihres Staates und anderer Staaten auf dem Balkan geäußert, in den westeuropäischen Gremien mitzuwirken und langfristig in diese Gremien integriert zu werden.

Ich möchte Sie fragen:

Erstens. Wie stehen Sie zu der Behauptung mehrerer westlicher Politiker, eine politische Lösung der vielschichtigen ethnischen, religiösen und sozialen Probleme auf dem Balkan sei nicht möglich?

Zweitens. Wie beurteilen Sie eine mögliche Stationierung deutscher Soldaten unter den blauen Helmen der Vereinten Nationen in Ihrem Land als möglichen Beitrag zur Stabilität in der Region?

Der **Präsident der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien** erklärte, die Einheit Bosnien-Herzegowinas müsse erhalten und gewaltsame Änderungen der Grenzen verhindert werden. Bosnien werde trotz ethnischer Säuberungen eine multi-ethnische Gesellschaft behalten. Für den Konflikt gäbe es nur eine politische Lösung.

Deutschland nehme eine führende Position in einer auf Europa orientierten Politik ein. Eine Beteiligung deutscher Soldaten an UN-Friedenstruppen würde er begrüßen.

Tagesordnungspunkt

**Änderungen der Satzung und der
Geschäftsordnung der Versammlung im
Hinblick auf die Aufnahme von assoziierten
Mitgliedern und assoziierten Partnern
der WEU**

(Drucksache: 1461)

Berichtersteller:
Abg. Lord Finsberg (Großbritannien)

Beschluß 12

**betr. Änderungen der Satzung und der
Geschäftsordnung der Versammlung im
Hinblick auf die Aufnahme von assoziierten
Mitgliedern und assoziierten Partnern
der WEU**

Die Versammlung,

- i. nach Kenntnisnahme der zwischen dem Rat der WEU und den assoziierten Mitgliedern dieser Organisation getroffenen Vereinbarungen sowie der Vereinbarungen zwischen dem Rat und den assoziierten Partnern;
- ii. in dem dringenden Wunsch, die Vertreter der assoziierten Mitglieder und assoziierten Partner der WEU unter angemessenen Bedingungen aufzunehmen und die in dieser Hinsicht vom Rat am 9. Mai 1994 zum Ausdruck gebrachten Wünsche zu berücksichtigen;
- iii. unter Hinweis darauf, daß Artikel IX des geänderten Brüsseler Vertrags die Versammlung, die sich aus den Vertretern der Brüsseler Vertragsmächte bei der (Parlamentarischen) Versammlung des Europarates zusammensetzt, ermächtigt, den Jahresbericht über die Tätigkeiten des Rats der WEU zu prüfen;
- iv. in Anbetracht der Tatsache, daß die Vertreter der Mitgliedstaaten des Atlantischen Bündnisses einen günstigeren Status haben müssen als jene Staaten, die keine Mitglieder dieses Bündnisses sind,

BESCHLIESST,

ihre Geschäftsordnung wie folgt zu ändern:

1. In Artikel 17 ist folgender neuer Absatz (h) hinzuzufügen:

„Artikel 50 und 51 über Haushaltsfragen sind nicht auf Vertreter der assoziierten Mitgliedstaaten anwendbar.“

Der frühere Absatz (h) wird Absatz (i).

2. In Artikel 41 Absatz 2 ist zu streichen „vierte“. Nach „das Vereinigte Königreich (5)“ ist folgender neuer Satz hinzuzufügen: „Der vierte Ständige Ausschuss besteht aus je 28 Mitgliedern, die sich wie folgt verteilen: Belgien (2), Frankreich (4), Deutschland (4), Griechenland (2), Italien (4), Luxemburg (1), die Niederlande (2), Portugal (2), Spanien (3), Vereinigtes Königreich (4)“;
3. In Artikel 18 betr. die Beobachter erhält der bestehende Absatz die Bezifferung a), und die folgenden beiden neuen Absätze sind hinzuzufügen:
 - „b) Vertreter von Parlamenten, deren Staaten den Beobachterstatus oder den Status der assoziierten Partner bei der Versammlung der WEU besitzen, erhalten den Ständigen Beobachterstatus.
 - c) Ständige Beobachter der assoziierten Partnerstaaten nehmen an Ausschusssitzungen teil, jedoch ohne Stimmrecht. Der Präsidialausschuss legt die Zahl ihrer Vertreter an Plenarsitzungen und Ausschusssitzungen sowie die Art und Weise, in der sie sich an den Aktivitäten der Versammlung beteiligen, fest.“

Tagesordnungspunkt

Die Entwicklung eines europäischen weltraumgestützten Beobachtungssystems

(Drucksache: 1454)

Berichtersteller:

Abg. Christian Lenzer (Deutschland)
und Abg. Jean Valleix (Frankreich)

Christian Lenzer (CDU/CSU): Herr Präsident, wenn Sie gestatten, werde ich meine Rede von meinem Platz aus halten.

Die Zeit ist schon sehr fortgeschritten. Deswegen möchte ich mich auf einige kurze Bemerkungen beschränken. Mit dem Kollegen Valleix, dem Mitberichtersteller, ist abgesprochen, daß er dazu noch einige zusätzliche Ausführungen machen wird.

Wir legen Ihnen heute wiederum eine Initiative vor, die sich mit einem raumgestützten Informationssystem und Observationssystem beschäftigt. Wir haben uns in zahlreichen verschiedenen Aktionen in diesem Hause, insbesondere aber in dem zuständigen Fachausschuss mit dieser Thematik beschäftigt. Wir betrachten die Fragen der Raumfahrt als einen unserer Schwerpunkte bei der Arbeit der WEU. Wir sind der Auffassung, daß es sich hierbei nicht nur um technisch-wissenschaftlich interessante Themen handelt, sondern auch um Themen von einer außergewöhnlich außenpolitischen Bedeutung.

Wir müßten eine vertiefte Debatte über die verschiedenen technischen Fragen und über das strategische Umfeld, das dem Ganzen zugrunde liegt, führen. Selbstverständlich würde eine genaue Befassung mit der industriellen Basis auch hinzugehören. Letztlich spielen die Finanzen eine entscheidende Rolle, denn daß das Ganze keine billige Veranstaltung ist, wissen wir seit geraumer Zeit. Wir haben uns mit dieser Thematik auch in mehreren Kolloquien beschäftigt, um externen Sachverstand zu mobilisieren, denn es handelt sich tatsächlich um sehr komplexe Probleme.

Lassen Sie mich einige Worte zur strategischen Notwendigkeit sagen. Wir haben mehrfach feststellen müssen, daß nach dem Zusammenbruch der bipolaren Welt, die relativ einfach zu verstehen war, in der, wenn ich das etwas verkürzt sagen darf, das Feindbild noch stimmte, die Bedrohungen nicht geringer geworden sind. Im Gegenteil, es sind viele lokale und regionale Konflikte entstanden. Deswegen bedeutet es schon sehr viel, genaue Informationen, und zwar zum frühestmöglichen Zeitpunkt, über derartige Entwicklungen zu bekommen. Natürlich wäre es ganz besonders wünschenswert, wenn wir über ein eigenes, in die WEU-Struktur eingefügtes Informationssystem verfügen.

Als drittes haben wir uns bei unserem Bericht Gedanken über die verschiedenen Optionen gemacht, die uns zur Verfügung stehen. Zunächst könnte ein unabhängiges und in die Struktur der WEU eingefügtes System errichtet werden. Der Bericht geht aber ganz klar davon aus, daß dies wahrscheinlich unrealistisch wäre, weil man es nicht finanzieren könnte. Deswegen haben wir eine weitere Option untersucht. Es handelt sich um die Anlehnung an das, was einer unserer Mitgliedstaaten, nämlich Frankreich, schon seit geraumer Zeit betreibt: die Entwicklung eines Aufklärungssatelliten HELIOS I. Dies bedeutet die Anlehnung im Rahmen einer entsprechenden internationalen Kooperation bei HELIOS II. Dieses System müßte durch einen allwettertauglichen Radar-satelliten ergänzt werden, der unter dem Arbeitstitel Osiris in der Diskussion ist. Letztlich käme auch die Möglichkeit in Betracht, sich die verschiedenen Daten auf dem internationalen Markt zu besorgen und diese dann in unserem Satelliteninterpretations- und Auswertungszentrum Torrejon bei Madrid auszuwerten. Dies würde uns aber – das versteht sich, glaube ich, von selbst – von fremden Informationsquellen abhängig machen. Deswegen gibt die Beschlußempfehlung ganz eindeutig der zweiten Variante den Vorzug. Dies bedeutet die Anlehnung an die bisher schon sehr weit gediehenen französischen Aktivitäten im Rahmen einer internationalen Zusammenarbeit.

Viertens. Wir haben mit Freude festgestellt, daß gute Fortschritte gemacht worden sind. Ich darf für das Protokoll aus der Erklärung von Lissabon vom 15. Mai 1995 zitieren:

Die Minister prüften auch die Fortschritte auf dem Gebiet der WEU-Weltraumaktivitäten. Sie billigten einen Beschluß über die Einrichtung des Satelliten-zentrums als ständiges Gremium der WEU. Sie billigten ferner einen Beschluß, durch den die Arbeitsgruppe Weltraumfragen beauftragt wird, ihre

Arbeiten fortzuführen und sich auf die Prüfung der drei vorgeschlagenen Ansätze zur Entwicklung der Fähigkeit der WEU, Satellitenbilder für Sicherheitszwecke einzusetzen, zu konzentrieren, nämlich die Einrichtung eines WEU-Satellitensystems bzw. die Beteiligung an der Entwicklung eines multinationalen Programms oder multinationaler Maßnahmen zur Beschaffung von Bildmaterial, mit dem Ziel, der Herbsttagung der Minister einen Vorschlag zu unterbreiten.

Wir können also mit Freude feststellen: Ein wesentlicher Punkt auch unseres Berichts ist damit einen guten Schritt vorangebracht worden. Diesem Ziel dienen, wenn ich das gleich einfügen darf, auch die beiden Amendments, die unser Ausschußvorsitzender, unser Kollege Lopez Henares, eingebracht hat und gegen die wir selbstverständlich keine Bedenken haben.

Lassen Sie mich zum Abschluß noch folgendes sagen. Auch die Äußerungen des Bundesministers des Auswärtigen, meines Bundestagskollegen Klaus Kinkel, gestern hier vor dieser Versammlung waren sehr ermutigend.

Er hat sich ja ebenfalls ganz eindeutig für die Notwendigkeit eines solchen Satellitensystems ausgesprochen und die Hoffnung geäußert, daß – so hat er wohl sinngemäß ausgeführt – unter Beteiligung aller Mitgliedstaaten der WEU eine solche Institution geschaffen wird.

Ich bedanke mich zum Abschluß ganz herzlich bei meinem alten Freund und Kollegen Jean Valleix für die gute Zusammenarbeit. Wir behandeln dieses Thema ja nicht zum erstenmal; wir sind – das kann man wohl ohne Anmaßung sagen – mit der Materie einigermaßen vertraut.

Bedanken möchte ich mich auch bei meinem Ausschußvorsitzenden, dem Kollegen Lopez Henares, für die gute Unterstützung und nicht zuletzt bei unserem Ausschußsekretär Pedregosa.

Es hat Freude gemacht, diesen Bericht vorlegen zu können. Er ist im Ausschuß einstimmig verabschiedet worden. Wir bitten, ihm zuzustimmen.

Empfehlung 576

betr. die Entwicklung eines europäischen weltraumgestützten Beobachtungssystems

Die Versammlung,

- i. unter Berücksichtigung der grundlegenden Bedeutung des Weltraums im Hinblick auf ein globales strategisches Sicherheitskonzept in Europa;
- ii. unter Betonung, daß Möglichkeiten einer weltraumgestützten Beobachtung ein wesentlicher und unerläßlicher Bestandteil der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik sind;
- iii. daher die Auffassung vertretend, daß Europa sich sobald wie möglich ein weltraumgestütz-

tes Beobachtungssystem zulegen muß, das sowohl eigenständig als auch interdependent ist;

- iv. überzeugt davon, daß Europa über die notwendigen technologischen und industriellen Fähigkeiten zur Errichtung eines solchen Systems verfügt;
- v. angesichts dessen, daß die militärische Nutzung weltraumgestützter Beobachtungsmöglichkeiten eine globale Operation ist, deren verschiedene Teile nicht weiterhin getrennt voneinander verfolgt werden sollten;
- vi. das Industriekonsortium erneut zu seinen Durchführbarkeitsstudien über das Hauptsystem sowie die Studiengruppe zur Weiterverfolgung dieser Studien beglückwünschend;
- vii. die Institute für Weltraumforschung der verschiedenen Mitgliedstaaten der WEU ebenfalls zu ihrem ausgezeichneten Beitrag zu diesen Studien beglückwünschend;
- viii. jedoch unter Berücksichtigung der Schwierigkeiten, die bei der Errichtung dieses Systems unweigerlich auftreten werden, insbesondere in Verbindung mit den Kosten, der Umsetzung und der Anwendung;
- ix. unter Berücksichtigung der verschiedenen zur Verfügung stehenden Optionen bei der Entscheidung zur Errichtung dieses Systems, die wie folgt zusammengefaßt werden können;
 - a) ein unabhängiges System der WEU;
 - b) ein auf bereits durchgeführten Arbeiten (Helios I) aufbauendes System;
 - c) lediglich die Fortführung der derzeitigen Arbeit des Satellitenzentrums in bezug auf Beschaffung und Auswertung des Bildmaterials;
- x. im Hinblick darauf, daß die erste dieser Lösungen technologisch machbar, aber sehr kostenintensiv ist, und daß die dritte Lösung auf keinen Fall der Anforderung Europas genügt, unabhängige weltraumgestützte Informationssysteme zu besitzen, die für seine Sicherheit und Verteidigung und folglich für die Ausübung seiner Souveränität entscheidend sind;
- xi. in Anbetracht dessen, daß die zweite Lösung am pragmatischsten und am leichtesten umzusetzen scheint, da sie auf bereits unternommene Bemühungen und auf Erfahrungen aus einer Zusammenarbeit, die sich als durchführbar und produktiv (Helios I) erwiesen hat, zurückgreifen wird, und es sich bei dieser Lösung darüber hinaus um die kostengünstigste handelt;
- xii. die Aussichten auf eine wesentliche Beteiligung Deutschlands, Italiens, Spaniens gemeinsam mit Frankreich an dem Helios-II-Programm begrüßend;
- xiii. sich trotzdem der vielen Schwierigkeiten bewußt, die mit einer Beteiligung an der Finanzierung, der industriellen Herstellung des Sy-

stems und seiner Nutzung in Zusammenhang stehen, und die im Hinblick auf die Entwicklung, die Herstellung und die Nutzung des Systems ausgeräumt werden müssen;

- xiv. ferner in der Erkenntnis, daß Gespräche mit den Vereinigten Staaten und möglicherweise mit anderen Ländern über die Möglichkeit einer Zusammenarbeit bei Frühwarn- und Raketenabwehrsystemen aufgenommen werden sollten;
- xv. unter Berücksichtigung der zwingenden Notwendigkeit das Satellitenzentrum von Torrejón zu einer ständigen Einrichtung zu machen;
- xvi. in Anbetracht des Interesses daran, die Öffentlichkeit in den Mitgliedstaaten der WEU über die Existenz dieses Zentrums und seinem Beitrag zum Aufbau einer europäischen Verteidigungsidentität zu informieren;

EMPFIEHLT DEM RAT,

1. umgehend die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um das Satellitenzentrum von Torrejón zu einer ständigen Einrichtung zu machen und zu diesem Zweck die notwendigen Haushaltsmittel für eine Nutzung der qualitativ besten Satellitenbilder bereitzustellen;
2. Übereinstimmung mit den Ländern, die sich für eine Teilnahme an dem Helios- und Osiris-Programm entscheiden, im Hinblick darauf anzustreben, die Umsetzung dieser Programme zu erleichtern und andere Mitgliedstaaten daran zu beteiligen, sie schrittweise in die Aktivitäten der WEU einzubinden und zu diesem Zweck die teilnehmenden Länder aufzufordern, diese Programme für ihre Partner in der WEU zu öffnen;
3. die Arbeitsgruppe Weltraumfragen zu beauftragen, die Einbindung dieser Programme in die Aktivitäten der WEU zu untersuchen und die Abteilung Nachrichtendienste der Planungszelle aufzufordern, unmittelbar nach ihrer Einsetzung eine Stellungnahme zu den mit der Verwendung dieses Systems verbundenen Problemen abzugeben;
4. die notwendigen Studien über ein europäisches Frühwarn- und Raketenabwehrsystem durchzuführen und die Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten und gegebenenfalls mit anderen Partnern, die ähnliche Ziele wie die WEU in diesen Bereichen verfolgen, zu fördern;
5. ein oder möglichst mehrere Besichtigungen mit dem Ziel zu veranstalten, Vertretern der europäischen und internationalen Presse die Aktivitäten des Satellitenzentrums von Torrejón vorzustellen.

Mittwoch, 21. Juni 1995

Tagesordnungspunkt

Europa und die Errichtung einer neuen Weltordnung für Frieden und Sicherheit

(Drucksache: 1456)

Berichterstatter:

Abg. Jim Marshall (Großbritannien)

Empfehlung 577

betr. Europa und die Errichtung einer neuen Weltordnung für Frieden und Sicherheit

Die Versammlung,

- i. beunruhigt über die Tatsache, daß das Jahr des 50. Jahrestages der Gründung der Vereinten Nationen auch das Jahr ist, in dem die höchste Zahl an bewaffneten regionalen Konflikten in der ganzen Welt festzustellen ist, obwohl die Vereinten Nationen auf dem Weg über präventive Diplomatie sowie friedenssichernde und friedensschaffende Operationen bemüht sind, in den betroffenen Gebieten Frieden und Sicherheit wiederherzustellen;
- ii. angesichts dessen, daß die meisten bewaffneten Konflikte in der heutigen Zeit, die die schlimmste Zerstörung und die größte Zahl an Todesopfern fordern, nicht zwischen, sondern in den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen stattfinden;
- iii. unter Verurteilung der gegen die Zivilbevölkerung Tschetscheniens gerichteten militärischen Operationen Rußlands, bei denen die in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Menschenrechte und die grundlegenden Prinzipien der OSZE fortlaufend verletzt werden;
- iv. unter Betonung, daß es bei der Bekämpfung terroristischer Aktivitäten, wie der der kurdischen PKK, notwendig ist, die Verhältnismäßigkeit der Mittel zu wahren und die grundlegenden Prinzipien der international anerkannten Menschenrechte zu achten;
- v. in der festen Überzeugung, daß ein kontinuierlicher, im Geiste der Toleranz und des gegenseitigen Verständnisses, geführter politischer Dialog mit den religiösen Bewegungen, die insbesondere in der islamischen Welt zunehmend an Bedeutung gewinnen, immer noch von größter Bedeutung ist, um Mißverständnisse auf beiden Seiten und wachsende Unzufriedenheit zu vermeiden, durch welche es in den religiösen Bewegungen zu politischer oder sogar terroristischer Gewalt kommt;
- vi. in der Überzeugung, daß die Vereinten Nationen die neuen Herausforderungen, die sich aus dem sich stetig wandelnden Wesen bewaffneter Konflikte ergeben, nur bewältigen können, wenn ihre Mitgliedstaaten bereit sind,

- a) den Vereinten Nationen als der einzigen weltweiten Organisation, die sich der Erhaltung des internationalen Friedens und der Sicherheit widmet, ihre volle Unterstützung zu geben,
 - b) wesentlichen Änderungen in der Charta der Vereinten Nationen zuzustimmen, um der Organisation die notwendigen Mittel, organisatorische Effizienz und Autorität zu geben;
 - c) umsetzbare Konzepte für eine Arbeitsteilung zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen Organisationen im Bereich der Friedenserhaltung und der Krisenbewältigung auszuarbeiten;
- vii. jedoch darüber besorgt, daß die zunehmenden Schwierigkeiten der Vereinten Nationen bei der Ausübung ihrer wachsenden Verpflichtung aufgrund der fehlenden notwendigen Mittel und mangelnder organisatorischer Professionalität dazu führen können, daß einige führenden Mitgliedstaaten, insbesondere die Vereinigten Staaten, die Nützlichkeit der Vereinten Nationen als Instrument der Friedenserhaltung in Frage stellen;
- viii. daher in der Überzeugung, daß allen Mitgliedstaaten der Westeuropäischen Union, zusammen mit den assoziierten Mitgliedern, den assoziierten Partnern und den Beobachtern eine wichtige Aufgabe im Hinblick darauf zukommt, diese gefährlichen Tendenzen zu überwinden und, in enger Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten, die notwendigen Maßnahmen für eine Reform der Vereinten Nationen in jeder nur möglichen Hinsicht zu ergreifen;
- ix. daher mit Bedauern darüber, daß die Europäische Union bislang weder einem gemeinsamen Vorgehen im Hinblick auf eine Reform der Vereinten Nationen bei Fragen der Friedenssicherung und der Krisenbewältigung zugestimmt, noch die WEU auf der Grundlage von Artikel J.4 Absatz 2 des Vertrages von Maastricht aufgefordert hat, einen umfassenden Beitrag Europas in dieser Angelegenheit auszuarbeiten;
- x. ebenfalls mit Bedauern darüber, daß weder in der Noordwijk-Erklärung der WEU noch in den vom WEU-Rat am 14. November 1994 veröffentlichten vorläufigen Schlußfolgerungen über die Formulierung einer gemeinsamen europäischen Verteidigungspolitik ein Kapitel über die Beziehungen zwischen der WEU und den Vereinten Nationen enthalten ist;
- xi. ihrem Wunsch nachdrücklich Ausdruck verleihend, daß die neuen, in der Petersberg-Erklärung festgelegten Aufgaben der WEU in absehbarer Zukunft über das Planungsstadium hinauskommen sollten;
- xii. in diesem Zusammenhang den italienischen Vorschlag zur Schaffung einer multinationalen Eingreiftruppe der WEU für humanitäre Zwecke begrüßend;
- xiii. unter Hinweis auf die anhaltenden Gefahren für den internationalen Frieden und die Sicherheit aufgrund
- a) des internationalen Terrorismus,
 - b) der Probleme der Massenwanderungen,
 - c) der unkontrollierten Proliferation von Massenvernichtungswaffen und der Technologie ballistischer Langstreckenflugkörper;
- xiv. in dem Wunsche, daß die positive Wirkung der unbefristeten Verlängerung des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen durch den baldigen Abschluß eines umfassenden Teststoppabkommens ergänzt und die ferner vereinbarte Verringerung der noch bestehenden Nuklearwaffenarsenale fortgesetzt werden mögen;
- xv. unter Hinweis auf die Bedeutung der von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedeten und 1951 in Kraft getretenen Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes;
- xvi. unter Hinweis auf die Bedeutung einer baldigen Ratifizierung des Chemiewaffen-Übereinkommens und des Übereinkommens über das Verbot biologischer Waffen von 1972;
- xvii. in der Befürchtung, daß zunehmende Meinungsverschiedenheiten zwischen den Mitgliedstaaten der NATO und Rußland bei wichtigen Fragen in bezug auf die europäische Sicherheit die Wirksamkeit des KSE-Vertrages gefährden könnten;
- xviii. unter Betonung dessen, wie wichtig es ist, die Rolle der OSZE als einer regionalen Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen klarer zu definieren;

EMPFIEHLT DEM RAT,

1. möglicherweise im Rahmen der Ausarbeitung eines Weißbuches über die europäische Sicherheit, einen umfassenden europäischen Beitrag zur Reform der Charta der Vereinten Nationen in bezug auf Friedenssicherung und Krisenbewältigung mit dem Ziel auszuarbeiten, es dem Sicherheitsrat zu ermöglichen, in bestimmten Situationen Maßnahmen in Staaten zu gestatten, wenn die Menschenrechte in dem betroffenen Land so massiv verletzt werden, daß aus humanitären Gründen eine internationale Reaktion erforderlich ist, und eine derartige Initiative bei den Vereinten Nationen einzubringen;
2. den Generalsekretär der Vereinten Nationen aufzufordern, die Leistungsfähigkeit und die Operabilität der Truppen der Vereinten Nationen zu stärken, ihre Handlungsmöglichkeiten zu verbessern und eine bessere Durchführung ihrer humanitären und friedenssichernden Missionen sicherzustellen;
3. innerhalb der Vereinten Nationen Maßnahmen im Hinblick darauf zu ergreifen, die möglicherweise entstehende Notwendigkeit einer ver-

- stärkten Anwendung der von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedeten Konvention über die Verhütung und die Bestrafung des Völkermordes zu prüfen;
4. ein umfassendes Konzept über die von der WEU bei Operationen unter der Führung der Vereinten Nationen und der OSZE wahrzunehmenden Aufgaben vorzuschlagen;
 5. Übereinstimmung mit der OSZE und der NATO über eine Arbeitsteilung zwischen der OSZE, der NATO und der WEU bei der Friedenssicherung, der Krisenbewältigung und der Krisenverhütung anzustreben;
 6. zu diesem Zweck seine Bemühungen im Hinblick auf die volle Funktionsfähigkeit der WEU zu verstärken, damit die WEU zumindest die in der Petersberg-Erklärung vorgesehenen Missionen durchführen kann, einschließlich der von Italien vorgeschlagenen multinationalen Eingreiftruppe der WEU für humanitäre Zwecke.
 7. die Versammlung über die von der Planungszelle für die Kampftruppen vorgesehenen Aufgaben bei der Krisenbewältigung sowie über Pläne zur Schaffung operationeller Strukturen der WEU für internationale Beobachtermissionen zu informieren;
 8. alle Mitgliedstaaten, assoziierte Mitglieder, assoziierte Partner und Beobachterländer, die das Chemiewaffen-Übereinkommen und das Übereinkommen über das Verbot biologischer Waffen von 1972 noch nicht unterzeichnet haben, nachdrücklich aufzufordern, den Ratifizierungsprozeß zu beschleunigen;
 9. Frankreich und das Vereinigte Königreich aufzufordern, unter den Kernwaffenstaaten eine dahingehende Initiative zu ergreifen, daß man sich auf den baldigen Abschluß eines umfassenden Teststopp-Vertrages verständigt, um zusammen mit allen Kernwaffenstaaten weitere substantielle Reduzierungen der Nuklearwaffenarsenale in Betracht zu ziehen, wobei der Schwerpunkt auf den Staaten liegen sollte, die die größten Nukleararsenale besitzen, und darüber hinaus sicherzustellen, daß beim Export nuklearer Technologie darauf geachtet wird, daß die Entstehung neuer Kernwaffenstaaten verhindert wird;
 10. sich auf eine gemeinsame Initiative in bezug auf die im September 1995 stattfindende Überprüfungskonferenz der 1980 veranstalteten Konferenz der Vereinten Nationen über das Verbot bzw. die Einschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, bei denen man davon ausgehen kann, daß sie unnötige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken mit dem Ziel zu verständigen, Regelungen zu verabschieden, die die Entwicklung bestimmter Waffen, wie nicht-tödlicher Waffen und Laserwaffen zur Bekämpfung lebender Ziele, einschränken;
 11. den Dialog mit den Maghreb-Staaten, mit Ägypten und anderen Ländern der islamischen Welt mit dem Ziel aufrechtzuerhalten, eine größtmögliche Zusammenarbeit mit diesen Ländern zu fördern;
 12. sicherzustellen, daß die WEU zusammen mit der Europäischen Union regelmäßig bei Beratungen des Regionalen Sicherheitsforums der ASEAN-Staaten vertreten ist.

Tagesordnungspunkt

Die europäischen Streitkräfte

(Drucksache: 1468)

Berichtersteller:

Abg. Armand De Decker (Belgien)

Empfehlung 578

betr. die europäischen Streitkräfte

Die Versammlung,

- i. im Hinblick darauf, daß der NATO-Rat erklärt hat, daß er die Entwicklung einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität sowie die Stärkung des europäischen Pfeilers des Bündnisses durch die WEU uneingeschränkt unterstützt;
- ii. feststellend, daß nach einem Beschluß des NATO-Rats die Organisation und die Ressourcen des Bündnisses so angepaßt werden sollen, daß sie diesen Prozeß erleichtern;
- iii. jedoch in der Auffassung, daß nach mehr als 18 Monaten nach der Bekräftigung des CJTF-Konzepts auf dem NATO-Gipfeltreffen im Januar 1994 noch keine entscheidenden Fortschritte im Hinblick auf die Umsetzung dieses Konzepts gemacht wurden, obwohl es jetzt fast ein Jahr her ist, nämlich am 29. Juli 1994, daß die WEU der NATO ihren Bericht über die Kriterien und Modalitäten für eine effektive Nutzung der CJTF vorgelegt hat;
- iv. feststellend, daß für die WEU eine immer dringendere Notwendigkeit besteht, jene Ressourcen und Kapazitäten, welche die WEU bei möglichen zukünftigen Operationen benötigt, eindeutig festzulegen und ihre Ansichten über die Modalitäten für den Einsatz der Ressourcen und Fähigkeiten, welche das Bündnis der WEU zur Verfügung stellen könnte, darzulegen;
- v. in der Erkenntnis, daß die Mitgliedstaaten der WEU jene Ressourcen und Fähigkeiten, die das Bündnis der WEU nicht zur Verfügung stellen kann, über multinationale kooperative Programme beschaffen werden müssen, und mit der Aufforderung an den Rat, seine diesbezügliche Erkenntnis klar zum Ausdruck zu bringen;
- vi. nachdrücklich darauf hinweisend, daß die europäischen Verbündeten es sich nicht leisten können, die notwendige Schaffung angemessener operationeller Fähigkeiten und Kom-

- mandostrukturen für alle in Betracht kommenden europäischen Operationen in Eventualfällen, in denen die NATO beschließen könnte, nicht daran teilzunehmen, hinauszuzögern;
- vii. mit Genugtuung über die auf dem Ministertreffen der WEU in Lissabon am 15. Mai 1995 getroffenen Beschlüsse in bezug auf die Entwicklung operationeller Fähigkeiten der WEU;
- viii. Kenntnis nehmend von der zunehmenden Zurückhaltung der Vereinigten Staaten in bezug auf den Einsatz von Bodentruppen für alle Operationen auf europäischem Boden, die sich nicht aus Artikel 5 des Nordatlantik-Vertrags ergeben;
- ix. in der Erkenntnis, daß es auf beiden Seiten des Atlantiks möglicherweise unterschiedliche Ansichten über die Bedrohungen für die europäische Sicherheit und die politischen und militärischen Möglichkeiten für eine Auseinandersetzung mit diesen Gefahren bestehen;
- x. mit Genugtuung darüber, daß mit der Billigung eines Dokuments, in dem ihre gemeinsamen Interessen sowie die möglichen Risiken für die europäische Sicherheit festgelegt werden, die 27 WEU-Staaten erste Schritte im Hinblick auf ein gemeinsames Nachdenken über das neue europäische Sicherheitsumfeld eingeleitet haben, was zur Veröffentlichung eines Weißbuchs über die europäische Sicherheit führen sollte;
- xi. mit Freude über den kürzlichen Beschluß Frankreichs, Italiens und Spaniens, Land- (EUROFOR) und See-Einsatzstreitkräfte (EUROMARFOR), an denen sich Portugal beteiligen wird und welche zu WEU zugeordneten Kräften erklärt werden, aufzustellen;
- xii. in gewisser Weise überrascht darüber, daß die NATO – wann immer europäische multinationale Streitkräfte geschaffen werden – auf ihrem Recht besteht, diese zu nutzen, während sie gleichzeitig zunehmend zurückhaltender zu sein scheint bei der Einleitung von Operationen, die notwendig werden aufgrund der neuen nach dem Kalten Krieg entstandenen Gegebenheiten, die die europäische Sicherheit bedrohen;
- xiii. mit Freude über den Beschluß, das WEU-Satellitenzentrum in Torrejón als ein ständiges WEU-Gremium einzurichten;
- xiv. bezweifelnd, ob die in nächster Zeit erfolgende Schaffung einer humanitären Eingreiftruppe der WEU eine angemessene Lösung für das gefährliche und oft feindliche Umfeld sein kann, in der eine solche Truppe sowohl auf europäischem Boden als auch anderswo in der Welt operieren müßte;
- xv. in Anbetracht dessen, daß die unzureichenden Kommando-, Kontroll-, Kommunikations- und Aufklärungsstrukturen der Vereinten Nationen ihre Fähigkeit in Frage stellen, humanitäre friedenserhaltende oder friedensdurchsetzende Operationen, welche unter gefährlichen Verhältnissen stattfinden, zu befehligen;
- xvi. in dem Wunsch, daß die Befassung des Ständigen Rats der WEU mit der Frage der Friedenserhaltung und Konfliktverhütung gemeinsam mit der von Frankreich und dem Vereinigten Königreich ergriffenen Initiative zu baldigen und greifbaren Ergebnissen führen möge;
- xvii. nachdrücklich darauf hinweisend, daß die jüngsten Entwicklungen im Bosnien-Konflikt eindeutig die dringende Notwendigkeit ausschließender europäischer Krisenreaktionsstreitkräfte für alle jene WEU-Operationen, die in der Petersberg-Erklärung erwähnt werden, gezeigt haben;
- xviii. feststellend, daß geostrategische Entwicklungen und verringerte Verteidigungsausgaben der europäischen Staaten diese dazu veranlassen, sich zunehmend mehr für eine multinationale Zusammenarbeit zu entscheiden, daß eine derartige Zusammenarbeit aber ungeordnet ist;

EMPFIEHLT DEM RAT,

1. die Mitgliedstaaten der WEU aufzufordern, ihre Verteidigungsausgaben nicht weiter zu reduzieren, es sei denn, ein Mitgliedstaat ist nicht in der Lage, seinen angemessenen Beitrag zur internationalen Sicherheit zu erbringen;
2. ein Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der WEU spätestens in der ersten Hälfte des Jahres 1996 zu veranstalten, auf dem die europäische Sicherheit und insbesondere die Notwendigkeit koordinierter Mittel, politischer Maßnahmen und multinationaler Zusammenarbeit geprüft werden sollen, damit eine wirksame gemeinsame Verteidigung organisiert werden kann;
3. alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um die NATO nachdrücklich aufzufordern, das CJTF-Konzept bis zum Ende des Jahres 1995 umzusetzen;
4. auf jeden Fall und spätestens bis zum Ende des Jahres 1995, jene Ressourcen und Fähigkeiten eindeutig festzulegen, welche die WEU bei möglichen zukünftigen Operationen benötigen wird und darüber hinaus, wie in der Erklärung von Lissabon festgelegt, die Modalitäten und Weg festzulegen, wie die Ressourcen und Fähigkeiten, die das Bündnis der WEU zur Verfügung stellen sollte, genutzt werden könnten;
5. den Gesamtrahmen und die Einbeziehung der verschiedenen Einzel- oder Regionalinitiativen, wie EUROFOR, der britisch-niederländische Amphibienverband und andere ähnliche Initiativen, in ein allgemeines europäisches Verteidigungssystem zu prüfen, um die Kohärenz und eine globale Vision der europäischen Verteidigungsidentität zu gewährleisten;
6. parallel dazu, jene Ressourcen und Fähigkeiten festzulegen, die die WEU eigenständig besitzen sollte und welche ihre Mitgliedstaaten

- dringend auf dem Weg über multinationale kooperative Programme oder auf anderem Wege beschaffen müssen;
7. unverzüglich die Schaffung ständiger und ausschließlich europäischer Krisenreaktionsstreitkräfte zu fördern, einschließlich eines Hauptquartiers und politisch-militärischer Kommandostrukturen für alle WEU-Operationen, die in der Petersberg-Erklärung aufgeführt werden;
 8. davon Abstand zu nehmen, weitere Aufgaben oder Verpflichtungen tatsächlich oder scheinbar zu übernehmen, wenn mangelnde Kapazitäten oder fehlender Wille, sie auszuführen, dagegensprechen.

Tagesordnungspunkt

Neue Tendenzen in der Außenpolitik der nordamerikanischen Staaten, insbesondere der Vereinigten Staaten, und die Auswirkungen auf die transatlantische Zusammenarbeit bei Sicherheits- und Verteidigungsangelegenheiten

(Drucksache: 1457)

Berichtersteller:
Abg. Lord Finsberg (Großbritannien)

Empfehlung 579

betr. neue Tendenzen in der Außenpolitik der nordamerikanischen Staaten, insbesondere der Vereinigten Staaten, und die Auswirkungen auf die transatlantische Zusammenarbeit bei Sicherheits- und Verteidigungsangelegenheiten

Die Versammlung,

- i. unter Hinweis darauf, daß nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion und der Auflösung des Warschauer Paktes die Vereinigten Staaten als größte Supermacht übriggeblieben sind;
- ii. in Anbetracht dessen, daß der der demokratischen Partei angehörende US-Präsident Bill Clinton erklärt hat, daß er bei seinen politischen Zielen der Lösung der drängenden innenpolitischen Probleme Amerikas im Bereich der notwendigen Reformen des Gesundheits-, Bildungs- und Haushaltssystems sowie im Bereich der Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus allerhöchsten Stellenwert einräumt;
- iii. ebenfalls unter Hinweis darauf, daß die neuen Schwerpunkte der Außen- und Sicherheitspolitik der Vereinigten Staaten auf der Schaffung einer neuen Art einer asiatisch-pazifischen Gemeinschaft, der Eindämmung der nuklearen Weiterverbreitung in Ländern wie Nordkorea, China und Rußland sowie auf einer Verringerung des amerikanischen Raketenabwehrpro-

gramms in strikter Anwendung des ABM-Vertrages liegen;

- iv. jedoch feststellend, daß der Handlungsspielraum des amerikanischen Präsidenten nach dem überragenden Sieg der republikanischen Partei bei den Kongreßwahlen am 8. November 1994 erheblich eingeengt worden ist, was anscheinend das von einem Konsens getragene politische Vorgehen geschwächt hat;
- v. feststellend, daß der neue Kongreß, der noch immer damit befaßt ist, seine politische Richtung festzulegen, den Versuch begonnen hat, der amerikanischen Exekutive durch den Entwurf neuer Gesetze, wie den „Peace Power Act“, und den „National Security Revitalisation Act“, insbesondere in ihrer Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik Einschränkungen aufzuerlegen;
- vi. mit Befriedigung feststellend, daß es der amerikanischen Außenpolitik mit Unterstützung des kanadischen Parlaments gelungen ist, das Nordamerikanische Freihandelsabkommen (NAFTA) abzuschließen, die Asiatisch-Pazifische Wirtschaftliche Zusammenarbeit (APEC) wiederzubeleben sowie mit dem Regionalen Sicherheitsforum der ASEAN-Staaten zusammenzuarbeiten, was zur Förderung der wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Stabilität in den betroffenen Regionen beiträgt;
- vii. jedoch mit Besorgnis feststellend, daß verschiedene von der US-Regierung und dem Kongreß ausgesandte Signale sowie von ihnen ergriffene Maßnahmen in bezug auf die Beziehungen zu Europa, die Zukunft des atlantischen Bündnisses und seine Ausweitung auf Mittel- und Osteuropa, die Beziehungen zu Rußland und die Rolle der Vereinten Nationen, nicht immer übereinstimmen und daß die Vereinigten Staaten sich in diesen Fragen nicht genügend mit ihren europäischen Verbündeten und Partnern beraten;
- viii. besorgt über die schwerwiegenden Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vereinigten Staaten und den meisten ihrer europäischen Bündnispartner in bezug auf die Mittel zur Lösung des Konflikts im ehemaligen Jugoslawien;
- ix. ferner empört darüber, daß die auf dem NATO-Gipfeltreffen im Januar 1994 getroffenen Beschlüsse hinsichtlich der Bereitstellung kollektiver Ressourcen des Bündnisses für WEU-Operationen aufgrund andauernder Meinungsverschiedenheiten zwischen den USA und Europa über das anzuwendende Verfahren immer noch nicht umgesetzt wurden;
- x. unter dem starken Eindruck, daß die Frage, ob und wie die euro-amerikanischen Beziehungen erneuert und auf eine neue und erweiterte Vertragsgrundlage gestellt werden sollten, weitaus mehr von den europäischen als von den amerikanischen Politikern diskutiert wird;
- xi. mit Bedauern über die unglaublichen Schwie-

- rigkeiten bei der Einrichtung eines regelmäßigen parlamentarischen Dialogs zwischen der Versammlung der Westeuropäischen Union und dem Kongreß der Vereinigten Staaten;
- xii. in Bekräftigung, wie wichtig die uneingeschränkte Anwendung von Artikel IV des geänderten Brüsseler Vertrages für die Schaffung enger Kontakte mit der US-Regierung auf dem Weg über eine Zusammenarbeit zwischen WEU und NATO ist,

EMPFIHLT DEM RAT,

1. seine in der Erklärung von Noordwijk geäußerte Absicht: „weiterhin eng mit den nordamerikanischen Verbündeten zusammenzuarbeiten. Die Sicherheit der Allianz und Europas insgesamt ist unteilbar. Die transatlantische Partnerschaft beruht auf einer gemeinsamen Grundlage von Werten und Interessen. Ebenso wie das Engagement der nordamerikanischen Demokratien für die europäische Sicherheit entscheidend ist, wird ein freies, unabhängiges und zunehmend stärker vereintes Europa zur Sicherheit Nordamerikas beitragen“ in eine aktive Politik umzusetzen;
2. der zukünftigen Rolle der Vereinigten Staaten in Bezug auf die europäische Sicherheit und auf die Frage einer Neugestaltung der transatlantischen Beziehungen ein eigenes Kapitel in dem Weißbuch zur Europäischen Sicherheit, welches zur Zeit ausgearbeitet wird, zu widmen;
3. die Arbeitsgruppe für transatlantische Öffentlichkeitsarbeit in ein echtes politisches Forum umzuwandeln, in dessen Rahmen die Minister der WEU-Mitgliedstaaten einen verstärkten Dialog mit den amerikanischen Politikern einrichten können mit dem Ziel, deren Interesse an der Arbeit der WEU und ihre diesbezüglichen Kenntnisse hierüber im europäischen und transatlantischen Rahmen zu stärken und sicherzustellen, daß die Mitglieder der Versammlung an diesem Dialog oder an einer neuen Nordamerikanischen/Europäischen Parlamentarischen Versammlung auf der Grundlage der Versammlung der WEU und der Nordatlantischen Versammlung teilnehmen können.

Tagesordnungspunkt

Das östliche Mittelmeer

(Drucksache: 1465)

Berichtersteller:

Abg. Alfons Cuco (Spanien)

Empfehlung 580

betr. das östliche Mittelmeer

Die Versammlung,

- i. mit Freude über den Beitritt Griechenlands als Vollmitglied zur WEU und über das gleichzeiti-

ge Inkrafttreten der assoziierten Mitgliedschaft der Türkei bei der WEU am 6. März 1995;

- ii. jedoch darüber besorgt, daß die zahlreichen ungelösten Streitigkeiten zwischen Griechenland und der Türkei weiterhin eine ständige Bedrohung für den Frieden und die Stabilität im östlichen Mittelmeer darstellen und einer wirksamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik in der Region im Wege stehen;
- iii. betonend, daß die einzige realistische Möglichkeit, eine umfassende Regelung aller Streitigkeiten zwischen Griechenland und der Türkei herbeizuführen, wäre, alle revanchistischen Gedanken in Bezug auf die Vergangenheit ein für allemal aufzugeben und dem Beispiel Frankreichs und Deutschlands zu folgen, die erkannt haben, daß man nicht länger auf die Vergangenheit zurückblicken, sondern die Zukunft vorbereiten sollte;
- iv. feststellend, daß ein Durchbruch bei den Verhandlungen zwischen der griechischen und der türkischen Volksgruppe in Zypern der Schlüssel für die dringend benötigte Verbesserung der Beziehungen zwischen Griechenland und der Türkei sein könnte;
- v. den von den Vereinten Nationen eingeschlagenen Kurs billigend, deren Initiativen zur Lösung der Zypernfrage zunächst die Einführung von vertrauensbildenden Maßnahmen und sodann eine Gesamtregelung auf der Grundlage von Überlegungen vorsehen, die zur Schaffung einer bizonalen Föderation führen sollen, aufbauend auf der Gleichberechtigung zwischen der griechischen und der türkischen Volksgruppe;
- vi. betonend, daß vertrauensbildende Maßnahmen nur parallel zu einem schrittweisen Abzug der türkischen Streitkräfte aus dem Norden Zyperns und dem gleichzeitigen Ersatz durch Friedenstruppen der Vereinten Nationen durchgeführt werden können im Hinblick auf eine zukünftige Demilitarisierung der gesamten Insel;
- vii. feststellend, daß die Verhandlungen einhergehen sollten mit einer genauen Volkszählung auf der Insel Zypern durch den Europäischen Bevölkerungsausschuß (CDPO), wie von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vorgeschlagen, damit das Problem der Siedler gelöst werden kann;
- viii. mit Freude über den Beschluß des Ständigen Rates der WEU, einen Dialog mit Zypern einzuleiten, der zur Entwicklung von Beziehungen zwischen Zypern und der Europäischen Union führen soll, jedoch mit Bedauern darüber, daß sich die Türkei von diesem Beschluß distanziert hat;
- ix. betonend, daß eine anhaltende massive Präsenz der türkischen Streitkräfte eines der Hauptprobleme ist, die der Lösung der Zypernfrage im Wege stehen;

- x. mit Besorgnis feststellend, daß die ehemalige jugoslawische Republik Makedonien (FYROM) noch immer kein Mitglied der OSZE ist, einer Organisation, welcher der WEU-Rat in seiner Erklärung von Lissabon größte Bedeutung beimißt, insbesondere aufgrund ihres Potentials als primäres Instrument der Frühwarnung, Konfliktverhütung und Krisenbewältigung sowie zur Förderung von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Achtung der Menschenrechte;
 - xi. feststellend, daß die FYROM ihre Verfassung bereits geändert hat, um den Forderungen der Europäischen Union für ihre Anerkennung als Staat Rechnung zu tragen, und daß Griechenland anerkennt, daß die FYROM keine militärische Bedrohung darstellt;
 - xii. besorgt darüber, daß die Fortdauer des griechischen Handelsembargos gegenüber der FYROM die dringend benötigte Entwicklung der Wirtschaft der FYROM in Frage stellt, was leicht zu einer weiteren Destabilisierung der Lage in diesem Land und folglich in der Region führen könnte;
 - xiii. mit Freude über die bestehenden guten Beziehungen zwischen Griechenland und Bulgarien und die kürzliche Verbesserung der Beziehungen zwischen Griechenland und Albanien;
 - xiv. davon überzeugt, daß die Türkei bereits vor langer Zeit die grundlegende Entscheidung zugunsten eines säkularen Staates getroffen hat, welcher die Menschenrechte und die Grundsätze der Demokratie achtet, gleichzeitig jedoch feststellend, daß sie noch immer Probleme hat, diese Prinzipien in die Praxis umzusetzen;
 - xv. unter Verurteilung aller Formen des Terrorismus, auch wenn er als Mittel zur Erreichung politischer Ziele eingesetzt wird;
 - xvi. betonend, daß ein deutlicher Unterschied zwischen dem nicht zu tolerierenden Terrorismus der PKK und den berechtigten Bestrebungen des kurdischen Volkes, seine kulturelle Identität innerhalb des türkischen Staates frei zum Ausdruck zu bringen, gemacht werden sollte;
 - xvii. mit Genugtuung über den Abzug aller türkischen Truppen aus irakischem Staatsgebiet in Übereinstimmung mit den von der Türkei gegenüber der Troika der Europäischen Union am 23. März 1995 eingegangenen Verpflichtungen jedoch besorgt über Erklärungen des türkischen Präsidenten, Suleyman Demirel, der – gegebenenfalls – die Möglichkeit weiterer militärischer Operationen auf irakischem Staatsgebiet nicht ausschließt;
 - xviii. betonend, wie wichtig die Achtung der territorialen Integrität aller Staaten in der Region ist;
 - xix. feststellend, daß eine zufriedenstellende globale Lösung für die Forderungen der kurdischen Nationalisten in der Region nur gefunden werden kann, wenn alle betroffenen Staaten ein pluralistisches und dezentralistisches Regierungssystem akzeptieren, welches ihren Bürgern die volle Verwirklichung einer kulturellen Identität, auf die sie ein Recht haben, erlaubt;
 - xx. sich dessen bewußt, daß das Fehlen einer politischen Lösung in der „Sicherheitszone“ im nördlichen Irak ein Sicherheitsvakuum in dieser Region geschaffen hat, welches politische Bewegungen von außen und Nachbarstaaten dazu angeregt hat, ihre Streitigkeiten hier zu regeln;
 - xxi. sich dessen bewußt, daß eine baldige Wiedereingliederung des Iraks als einem Staat, der seine normale Rolle in der Region übernimmt und die Resolution 688 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen uneingeschränkt durchführt, zusammen mit einer Entwicklung der staatlichen Institutionen in Richtung auf ein demokratisches System, sehr zur Stabilität im Grenzgebiet zwischen der Türkei und dem Irak beitragen würde;
 - xxii. betonend, daß die Kurdenfrage, wenn sie nicht in zufriedenstellender Weise dadurch gelöst wird, daß den Kurden bestimmte Rechte der kulturellen Selbstverwirklichung und eine gewisse Form der politischen und administrativen Autonomie zugestanden werden, welche die territoriale Integrität des türkischen Staates nicht beeinträchtigen, weiterhin die Sicherheit und Stabilität in der Türkei gefährden wird, und damit die Möglichkeiten der Regierung, eine ausgewogene Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu verfolgen und in die europäischen zwischenstaatlichen und supranationalen Strukturen eingegliedert zu werden, verringern wird;
 - xxiii. feststellend, wie wichtig es ist, daß alle europäischen Verbündeten eine koordinierte Politik in bezug auf den derzeitigen Konflikt in Bosnien-Herzegowina verfolgen;
 - xxiv. mit Besorgnis angesichts der Verletzung des KSE-Vertrags durch die Ankündigung Rußlands, eine 58. russische Armee im nördlichen Kaukasus einzurichten und aufzustellen sowie über die Gefahr, die damit für die Stabilität in der Region entstehen wird;
- EMPFIEHLT DEM RAT,
- 1. der Förderung einer Lösung der bestehenden Streitigkeiten zwischen Griechenland und der Türkei höchste Priorität einzuräumen, in der Erkenntnis, daß die Fortdauer dieser Streitigkeiten die Schaffung einer wirksamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik auf dem Balkan und im östlichen Mittelmeer verhindern wird;
 - 2. sowohl Griechenland als auch die Türkei daran zu erinnern, daß nach der Petersberg-Erklärung ihre Beziehungen auf den grundlegenden Prinzipien beruhen sollten, daß sie ihre Streitigkeiten durch friedliche Mittel lösen und auf jede Androhung oder Anwendung von Gewalt verzichten;
 - 3. Griechenland daran zu erinnern, welche Be-

deutung der WEU-Rat der Rolle der OSZE in der europäischen Sicherheitsarchitektur beibehält, und diesen Mitgliedstaat der WEU dringend aufzufordern, sein Veto gegenüber dem Beitritt der ehemaligen jugoslawischen Republik Makedonien zur OSZE aufzuheben;

4. den jetzt mit Zypern eingeleiteten Dialog zu nutzen, um unverzüglich eine Lösung der Zypernfrage in Weiterverfolgung des von den Vereinten Nationen eingeschlagenen Kurses zu fördern;
5. beim Dialog mit Rußland eindeutig zu erklären, daß kein Beschluß, der zu einer Verletzung des KSZE-Vertrages führen könnte, toleriert werden kann und daß mögliche Änderungen dieses Vertrages nur auf der 1996 geplanten Überprüfungskonferenz des KSE-Vertrages erörtert werden können;
6. die Türkei daran zu erinnern, daß ein schrittweiser Abzug der türkischen Besatzungstruppen aus dem nördlichen Teil Zyperns – womit Verhandlungen über den Beitritt zur Europäischen Union sechs Monate nach der Regierungskonferenz 1996 eingeleitet würden, denen logischerweise der Beitritt zur WEU folgt – unausweichlich sein wird angesichts der in Teil III der Petersberg-Erklärung eingegangenen Verpflichtungen, auf die Androhung oder Anwendung von Gewalt in den Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und den assoziierten Mitgliedstaaten zu verzichten. Diesem Abzug sollte eine Reduzierung der Streitkräfte und des Geräts in ganz Zypern folgen, die zu einer Demilitarisierung der Insel führen würde.

Tagesordnungspunkt

Ansprache des griechischen Verteidigungsministers, Gerassimos Arsenis

(Themen: neue europäische Sicherheitsarchitektur – die Komplementarität WEU/NATO – die Rolle der WEU innerhalb der EU – Verstärkung der operativen Rolle der WEU – die Herausforderungen für die europäische Sicherheit auf dem Balkan und in den Mittelmeerstaaten – Beziehungen der WEU zu den Mittelmeerstaaten – die Zusammenarbeit Griechenlands im Verteidigungsbereich mit den Balkan- und Mittelmeerstaaten – Verhältnis Griechenlands zur Türkei und zur Republik Makedonien – die Krise im ehemaligen Jugoslawien – die Unsicherheitsfaktoren im ehemaligen Ostblock – die Beziehungen zu Rußland – die Erweiterung der EU und der NATO nach Osten)

Tagesordnungspunkt

Die Lage im ehemaligen Jugoslawien

(Drucksache: 1467)

Berichterstatter
Abg. Piero Fassino (Italien)

Robert Antretter (SPD): Herr Präsident! Zunächst möchte ich – nicht nur, weil es Gewohnheit ist – den Berichterstatter zu seiner ausgezeichneten Arbeit beglückwünschen. Sie rundet die eben von unserem bulgarischen Kollegen erwähnte Serie von Berichten, die diese Versammlung erarbeitet hat, auf eindrucksvolle und kompetente Weise ab. Deshalb, Herr Kollege Fassino, herzlichen Glückwunsch!

Es gibt einige Punkte, die ich deshalb nicht vertieft ansprechen möchte, weil sie von anderen Kollegen – von meinem Nachbarn, Herrn Benvenuti, von unserem österreichischen Kollegen, von unserem bulgarischen Kollegen – ausführlich erörtert wurden. Ich möchte sie aber unterstreichen.

Ich meine zunächst, daß es fahrlässig und gefährlich wäre, wenn man auf diesem Gebiet den Versuch machen würde, Rußland zu marginalisieren. Es wird keine dauerhafte Stabilität auf unserem Kontinent und keinen Frieden in diesem Land geben, wenn wir glauben sollten, dies könne ohne Rußland oder an Rußland vorbei der Fall sein.

Als zweites möchte ich sagen, daß wir den Staaten, auf die das Embargo nicht gerichtet war, die aber davon betroffen waren, sicher zuviel zugemutet haben. Das gesamte organisierte politische Europa hat – dies kann aber nicht allein an uns, schon am wenigsten an die WEU gerichtet werden – wohl erheblich zu wenig Entlastung gebracht. Ich erinnere mich übrigens, daß wir sowohl hier in der Versammlung als auch in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates in Straßburg Beschlüsse gefaßt haben, in denen wir die Europäische Union gebeten haben, den vom Embargo besonders betroffenen Ländern deutlicher unter die Arme zu greifen.

Erlauben Sie nun, meine Damen und Herren, daß ich zu ein paar anderen Punkten noch etwas sage. Durch die Bildung einer Eingreiftruppe unter maßgeblicher Beteiligung Frankreichs, Großbritanniens, der Niederlande sowie anderer europäischer Nationen hat die westliche Staatengemeinschaft den wohl zu nächst letzten Versuch unternommen, das Engagement der UNPROFOR im Hinblick auf das von den UN erteilte Mandat zu verstärken. Die Geiselnahme von nahezu 400 Blauhelmen und Beobachtern der UN, die Blockade der humanitären Versorgungskonvois der UNPROFOR sowie die alle Völkerrechtsregeln verletzende kriminelle Geiselnahme durch die bosnischen Serben konnte doch nicht weiter hingenommen werden. Ich kann deshalb die Aufstellung dieser Eingreiftruppe nur begrüßen. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch die Hoffnung aussprechen, daß dadurch der Weg zu einer dauerhaften politischen Lösung des Konflikts erleichtert wird, denn mit militärischer Gewalt – ich glaube, da sind sich alle hier im Hause einig – läßt sich diese Region auf Dauer nicht befrieden.

Erlauben Sie, daß ich nun in erster Linie als deutscher Abgeordneter und als Leiter meiner Delegation spreche. Ich glaube, ich verrate in dieser Versammlung kein Geheimnis, wenn ich sage, daß wir in der Bundesrepublik Deutschland derzeit eine äußerst schwierige und auf Grund unserer historischen Hypothek auch sehr aufwühlenden Debatte über die

etwaige Beteiligung deutscher Streitkräfte an dieser multinationalen Einsatztruppe führen. Ich denke, Sie werden mit mir darin übereinstimmen, daß das aktive Engagement deutscher Soldaten in dieser Region dem Eingreifen der westlichen Staatengemeinschaft eine andere Qualität verleihen würde. Dabei geht es uns nicht nur um die Frage, inwieweit wir über die technischen Mittel zur Unterstützung unserer westlichen Partner in der NATO verfügen. Wir wollen mit einem etwaigen Beitrag auch gewährleisten, daß der Konflikt deeskaliert und wir nicht einer weiteren Eskalation Vorschub leisten. Dessenungeachtet möchte ich in diesem Kreis nachdrücklich unterstreichen, daß wir auf dem Weg zu einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und zur Stärkung einer europäischen Verteidigungsidentität Fortschritte nur erreichen können, wenn sich alle Partner auf der Basis der Prinzipien gleicher Rechte und Verpflichtungen daran beteiligen.

Ich bin – ich komme zum Schluß – deshalb dankbar, Herr Präsident, daß ein im Hause erstellter interner Bericht korrigiert werden soll, in dem der Eindruck vermittelt wird, als ob es überhaupt keine Leistung der Bundesrepublik Deutschland gäbe. Ich trete ansonsten, glaube ich, nicht als einer derjenigen hervor, die immer auf die nationalen Leistungen ihres Landes besonderen Wert legen. Aber in diesem Zusammenhang möchte ich mir doch erlauben zu sagen, daß wir uns – von der schwierigen Diskussion, die wir führen, wissen Sie –, soweit es unser Grundgesetz und unsere Verfassung möglich machen, angemessen beteiligen. Dies betrifft die Überwachung der Embargomaßnahmen auf der Donau, die Beteiligung an Sharp guard, wir haben deutsche Mannschaftsteile für die NATO-Überwachungsflugzeuge AWACS gestellt. Ich glaube, ich darf den Versöhnungsdienst, den Hans Koschnick in Mostar leistet, besonders erwähnen. Mit den Transportflugzeugen wurden in über 1 300 Einsätzen 10 000 t Hilfsgüter in die bedrohten und bedrängten Gebiete gebracht. Dies möchte ich abschließend anmerken, damit nicht der Eindruck entsteht, wir würden unsere Verantwortung in keiner Weise erkennen. – Vielen Dank.

Empfehlung 581

betr. die Lage im ehemaligen Jugoslawien

Die Versammlung

- i. zutiefst entsetzt über die Leichtigkeit, mit der die bosnischen Serben Blauhelme der Vereinten Nationen ergreifen, sie als Geiseln nehmen und Waffen und Gerät, das von Personal der Vereinten Nationen in Bosnien-Herzegowina bewacht wurde, entwenden konnten;
- ii. enttäuscht über die offensichtliche Machtlosigkeit der Staatengemeinschaft, die nicht verhindern kann, daß die bosnischen Serben weiterhin Massaker an der Zivilbevölkerung in den Schutzzonen, insbesondere am 25. Mai 1995 in Tuzla, wo es mehr als 76 Tote und 150 Verwundete gab, begehen, daß sie weiterhin Sarajewo einkesseln und bombardieren und verhindern, daß humanitäre Hilfslieferungen der Vereinten

Nationen für die Zivilbevölkerung durchgeführt werden können;

- iii. ferner auch die Ohnmacht der Staatengemeinschaft feststellend, die eine Wiederaufnahme der Feindseligkeiten der kroatischen Streitkräfte in der Krajina-Region unter Verletzung der in bezug auf Kroatien vereinbarten Feuerpause vom 29. Mai 1994 und trotz der derzeitigen Verhandlungen, die zu einer annehmbaren politischen Vereinbarung in bezug auf den Status der Krajina führen sollen, nicht verhindern konnte;
- iv. davon überzeugt, daß es an der Zeit ist, entweder verschiedene Maßnahmen zu ergreifen, um dem Vorgehen der bosnischen Serben ein Ende zu setzen, von denen zwei politische Führer, die die Vereinten Nationen und die gesamte Staatengemeinschaft immer wieder demütigen, als Kriegsverbrecher vor dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag angeklagt wurden, oder die Truppen der Vereinten Nationen aus der Region abziehen;
- v. unter Hinweis darauf, daß der Präsidialausschuß am 23. September 1991 den Rat der WEU aufgefordert hat, „den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen aufzufordern, eine wirksame Truppe der Vereinten Nationen aufzustellen, um einen Waffenstillstand in Jugoslawien sicherzustellen“ und erklärt hat, daß „die WEU bereit ist, ihre Rolle bei jedem derartigen Vorschlag voll und ganz zu übernehmen“;
- vi. unter Hinweis darauf, daß die Entschließung 836 (1993) des Sicherheitsrats UNPROFOR ein erweitertes Mandat übertragen hat, welches die Anwendung von Gewalt erlaubt, um den Schutz der Schutzzonen in Bosnien-Herzegowina wirksam zu gewährleisten;
- vii. daher unter Hinweis auf die Absätze 2 und 3 der Empfehlung 541, in der der Rat der WEU aufgefordert wird, „die strikte Anwendung der Entschließung 836 . . ., die am 4. Juni 1993 vom Sicherheitsrat verabschiedet wurde, sicherzustellen“ und „insbesondere die Anpassung und Verstärkung der Truppen der Mitgliedstaaten der WEU zu unterstützen, die für die Verwirklichung der Entschließung 836 erforderlich sein könnten“ und „in Betracht zu ziehen, einige dieser Truppen für die Unterstützung der Einheiten zur Verfügung zu stellen, die für den Schutz der Sicherheitszonen zuständig sind“;
- viii. daher in der Auffassung, daß der am 3. Juni 1995 in Paris getroffene Beschluß, eine schnelle Eingreiftruppe für das ehemalige Jugoslawien aufzustellen, eine angemessene, wenn auch verspätete Maßnahme ist, die in den Rahmen der Umsetzung der Resolution 836 des Sicherheitsrats fällt, jedoch mit Bedauern darüber, daß die Aufgabe und der Status dieser Truppe nicht ganz eindeutig geklärt sind;
- ix. dennoch mit großem Bedauern darüber, daß der Rat der WEU keinerlei Initiative ergriffen hat, trotz der von den Mitgliedstaaten in ihrer

- Petersberg-Erklärung eingegangenen Verpflichtung in bezug auf die Krisenbewältigung;
- x. darüber erstaunt, daß trotz der Operation „Denny Flight“, die Dienststellen der Vereinten Nationen bis zum Ende des Monats April 1995 mehr als 4 290 Verletzungen des Verbots militärischer Flüge im Luftraum über Bosnien-Herzegowina verzeichnet haben;
 - xi. ferner betroffen über den krassen Widerspruch zwischen der Äußerung des WEU-Rats über „die im Rahmen des Polizei- und Zolleinsatzes der WEU auf der Donau erzielten Erfolge“ und „die weiterhin positiven Resultate der gemeinsamen WEU-NATO Operation SHARP GUARD in der Adria“ und den Berichten über große Mengen von Treibstoff, die auf dem Weg über Albanien und die ehemalige jugoslawische Republik Makedonien und auch durch das Staatsgebiet der benachbarten Staaten in das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) geschmuggelt werden;
 - xii. in der Auffassung, daß das Handelsembargo, das Griechenland über die ehemalige jugoslawische Republik Makedonien verhängt hat, dieses Land in eine sehr schwierige wirtschaftliche Lage bringt, die es, um zu überleben, zwingt, Handelsbeziehungen im gewissen Umfang mit der Bundesrepublik Jugoslawien aufrechtzuerhalten unter Verletzung der Sanktionen der Vereinten Nationen gegenüber diesem Staat;
 - xiii. noch immer davon überzeugt, daß die Wirksamkeit des Embargos, das Waffenlieferungen in das gesamte Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien verbietet, weiterhin eine der grundlegenden Voraussetzungen für die Herbeiführung einer friedlichen Lösung für den Konflikt in dieser Region ist;
 - xiv. beunruhigt über die widersprüchlichen Erklärungen der politischen Führer der Vereinigten Staaten in bezug auf die Politik und die Rolle der Vereinigten Staaten im Balkan-Konflikt;
 - xv. ferner besorgt darüber, daß die fehlende Klarheit in bezug auf die Rolle Rußlands bei seinen Beziehungen zu der Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) Probleme aufwirft, jedoch das Treffen zwischen dem russischen Außenminister und dem neuen Verhandlungsführer der EU, Carl Bildt, begrüßend, welches hoffentlich zu einer Klärung der Lage und zu einem kohärenten Vorgehen innerhalb der Kontaktgruppe und der Gruppe der Z-4 führen wird;
 - xvi. davon überzeugt, daß eine friedliche Lösung des Konflikts im ehemaligen Jugoslawien nur möglich ist, wenn alle internationalen Organisationen und alle Staaten sich an diesbezüglichen Anstrengungen beteiligen, sich dabei auf eine gemeinsame Strategie einigen und von Alleingängen und unkoordinierten Initiativen Abstand nehmen;
 - xvii. unter Hinweis darauf, daß noch immer die Gefahr besteht, daß sich der Jugoslawienkonflikt ausweitete und zu einem größeren regionalen Konflikt eskalierte;
- EMPFIEHLT DEM RAT,
1. die bosnischen Serben mit aller Entschiedenheit aufzufordern, alle Aktionen gegen die Blauhelme zu unterlassen und ihnen Bewegungsfreiheit sowie freien Zugang zu den „Schutzzonen“ zu garantieren;
 2. an alle betroffenen Parteien zu appellieren, die Vorstellung von einer militärischen Lösung ein für allemal aufzugeben und sich statt dessen zu bemühen, eine auf fairen Verhandlungen basierende politische Lösung zu erreichen, mit deren Hilfe die Rechte aller ethnischen und religiösen Gemeinschaften garantiert werden können;
 3. alle internationalen Organisationen, die Europäische Union und alle an den Friedensbemühungen beteiligten Staaten – und vor allem die Mitglieder der Kontaktgruppe – aufzufordern, durch die Einigung auf eine gemeinsame Strategie ihren Zusammenhalt zu stärken und von Alleingängen und unkoordinierten Initiativen abzusehen;
 4. die Vereinten Nationen aufzufordern, die Präsenz der Blauhelme zu verstärken und klarzustellen, welchem Zweck das Ergreifen von Maßnahmen durch die Blauhelme dient und über welche Fähigkeiten sie verfügen sowie alle Regierungen aufzufordern, den Vereinten Nationen das notwendige Personal, die Ressourcen und Mittel zur Verfügung zu stellen;
 5. die Operabilität der auf die Initiative Frankreichs und des Vereinigten Königreiches eingerichteten schnellen Eingreiftruppe dadurch zu stärken, daß ihr die Befehlsgewalt für Sofortinitiativen übertragen wird, die in bestimmten Situationen, in denen die Sicherheit und das Leben der UN-Schutztruppen oder einiger ihrer Mitglieder gefährdet sind, erforderlich sind;
 6. bei den Staaten, die die schnelle Eingreiftruppe aufgestellt haben, sicherzustellen, daß in Übereinstimmung mit den Petersberg-Vereinbarungen diese Truppe der WEU zugeordnet wird, und alle Mitgliedstaaten der WEU aufzufordern, sich daran zu beteiligen;
 7. sich bei den Vereinten Nationen dafür einzusetzen, daß der Sicherheitsrat der WEU das Mandat erteilt, die Aufgaben dieser multinationalen Kräfte im Rahmen der vom Sicherheitsrat festgelegten Richtlinien festzulegen und umzusetzen;
 8. den Sicherheitsrat nachdrücklich aufzufordern, sicherzustellen, daß die Aufgabe der europäischen multinationalen Kräfte darin besteht, die Umsetzung der Missionen der Blauhelme im ehemaligen Jugoslawien zu erleichtern und nicht deren Abzug vorzubereiten;
 9. den Sicherheitsrat aufzufordern, alle notwendi-

- gen Mittel für eine wirksamere Überwachung der innerstaatlichen und internationalen Grenzen der Nachfolgerepubliken des ehemaligen Jugoslawiens bereitzustellen, damit die Wirksamkeit des Waffenembargos besser kontrolliert werden kann;
10. die Regierung der Vereinigten Staaten aufzufordern, dem Vorschlag, sich nicht länger an dem Embargo gegen Bosnien-Herzegowina zu beteiligen, nicht zu folgen;
 11. die Regierung Rußlands aufzufordern, entsprechend den Vorschlägen der Kontaktgruppe und in Übereinstimmung mit deren Mitgliedstaaten Einfluß auszuüben;
 12. in Koordinierung mit der NATO die notwendigen Maßnahmen zur Verhinderung jeder weiteren Verletzung des Flugverbots über Bosnien-Herzegowina zu ergreifen;
 13. angemessene Maßnahmen zu ergreifen mit dem Ziel, jeden Verstoß gegen das Embargo für Waffenlieferungen in das Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawiens zu verhindern und die Versammlung über alle nachgewiesenen Fälle von Mißachtung der Sanktionen zu unterrichten;
 14. die Regierung von Griechenland und die Regierung der ehemaligen jugoslawischen Republik Makedonien aufzufordern, Verhandlungen auf der Grundlage der Resolutionen der Vereinten Nationen aufzunehmen und Griechenland aufzufordern, das von ihm über die ehemalige jugoslawische Republik Makedonien verhängte Handelsembargo aufzuheben;
 15. der Versammlung genauere und ausführlichere Informationen in bezug auf die Wirksamkeit der Operationen „DENY FLIGHT“ und „SHARP GUARD“ und der Überwachung des Schiffsverkehrs auf der Donau zur Verfügung zu stellen;
 16. die Vereinten Nationen und die Europäische Union aufzufordern, jenen Nachbarstaaten, deren Volkswirtschaften durch die Beteiligung an dem Embargo gegen die Bundesrepublik Jugoslawien geschwächt wurden, Entschädigung anzubieten; jedoch gleichzeitig zur Kenntnis zu nehmen, daß den Mitgliedstaaten, die sich wesentlich daran beteiligt haben, ebenfalls erhebliche Kosten entstanden sind;
 17. die kroatische Regierung aufzufordern, keine weiteren militärischen Maßnahmen gegen die von den serbischen Streitkräften kontrollierten Gebiete zu ergreifen, da diese zur Republik Kroatien gehörenden Gebiete gemäß des Vorschlages der Z-4-Gruppe auf friedliche Weise eingegliedert werden und Autonomie erhalten müssen;
 18. die Regierung in Belgrad aufzufordern, größtmöglichen Druck auf die Führer der bosnischen Serben auszuüben, damit sie die Vorschläge der Kontaktgruppe annehmen;
 19. ferner die Regierung in Belgrad aufzufordern, die Grenzen Kroatiens und insbesondere das Recht Bosniens auf Existenz als souveräner Staat innerhalb seiner bestehenden Grenzen ausdrücklich anzuerkennen unter der Voraussetzung, daß der verfassungsmäßige Rahmen und der territoriale Aufbau des bosnischen Staates im Rahmen von Verhandlungen auf der Grundlage der Vorschläge der Kontaktgruppe einvernehmlich festgelegt werden;
 20. die Regierung in Belgrad aufzufordern, die autonomen Strukturen im Kosovo und der Wojwodina wiederherzustellen und ihre Vorkehrungen im Hinblick auf die Minderheiten im Sandshak und anderswo zu überprüfen;
 21. sich jeder Aufhebung der Sanktionen gegen die Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) solange zu widersetzen, bis diese Kroatien und Bosnien-Herzegowina in den festgelegten internationalen Grenzen anerkennt;
 22. die Wiederaufnahme eines politischen Dialoges aktiv zu unterstützen mit dem Ziel,
 - eine dauerhafte Feuereinstellung im gesamten Hoheitsgebiet von Kroatien und Bosnien-Herzegowina zu erreichen;
 - eine friedliche und politische Lösung des gesamten Konfliktes auf der Grundlage der von der Kontaktgruppe und der Z-4-Gruppe ausgearbeiteten Friedenspläne zu erreichen;
 - eine Eskalation des Konfliktes zu einem größeren, regionalen Konflikt zu vermeiden;
 - zum gegebenen Zeitpunkt eine Friedenskonferenz unter Beteiligung der politischen Führer der Bundesrepublik Jugoslawien, Kroatiens und Bosnien-Herzegowinas einzuberufen;
 23. die zahlreichen Beiträge der Völkergemeinschaft anzuerkennen, gleichzeitig aber auch alle Regierungen aufzufordern, ihre Bemühungen hinsichtlich der Bereitstellung humanitärer Hilfe für die Zivilbevölkerung und die Flüchtlinge zu verstärken;
 24. alle Regierungen aufzufordern, die Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs zu unterstützen.

Tagesordnungspunkt

Haushaltsplan

betr. die Verwaltungsausgaben der Versammlung für das Haushaltsjahr 1995

(Drucksache: 1462)

Berichtersteller:

Abg. Tim Rathbone (Großbritannien)

Tagesordnungspunkt

**Plan für Ergänzungshaushalt
betr. der Verwaltungsausgaben der
Versammlung für das Haushaltsjahr 1995**

(Drucksache: 1441 und 1471)

Berichterstatter:

Abg. Tim Rathbone (Großbritannien)

Tagesordnungspunkt

**Haushaltspläne der ministeriellen Organe
der Westeuropäischen Union
für das Haushaltsjahr 1995**

(Drucksache: 1463)

Berichterstatter:

Abg. Tim Rathbone (Großbritannien)

Donnerstag, 22. Juni 1995

Tagesordnungspunkt

**Wiederaufnahme der Atomtests
durch Frankreich**

(Drucksache: 1476)

Berichterstatter:

Sir Russell Johnston (Großbritannien)

Dieter Schloten (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Obwohl ich auf diesem Gebiet kein Fachmann bin, möchte ich zu diesem Thema doch einige grundsätzliche Anmerkungen aus deutscher Sicht machen.

Ich darf feststellen, daß die französische Entscheidung, die Atomtests wiederaufzunehmen, keine Beeinträchtigung der deutsch-französischen Freundschaft zur Folge haben wird. Aber unter Freunden muß es erlaubt sein, Meinungen auszutauschen, offen miteinander zu sprechen und auch Besorgnis Ausdruck zu verleihen. Das möchte ich in drei Punkten tun.

Zunächst möchte ich feststellen, daß uns die Bedeutung der französischen sowie der britischen und amerikanischen Atomwaffen für die Sicherheit in Europa voll bewußt war und ist. Aber ich muß ebenfalls sagen, daß wir, falls Frankreich keine neuen Atomwaffentests durchführen würde, unsere Sicherheit keineswegs beeinträchtigt sähen.

Zweitens möchte ich darauf hinweisen, daß wir in der Europäischen Union und in der Westeuropäischen Union beim Atomwaffensperrvertrag eine gemeinsame Linie gefunden haben, die wir in New York auch erfolgreich durchgehalten haben. Sollte es sich bei den angekündigten Tests wirklich um einen französischen Sonderweg handeln? Den Deutschen wird häufig unterstellt, sie seien in Gefahr, einen Sonderweg zu gehen. Wir sind das zwar nicht, aber wir dürfen doch die Frage stellen, ob Frankreich wirklich einen solchen Weg gehen möchte. War es nicht Präsident Mitterrand, der die letzte Testreihe abgebro-

chen hat, weil er der Meinung war, daß ein solcher Sonderweg Frankreichs letztlich nicht gegangen werden sollte?

Schließlich möchte ich meiner Besorgnis Ausdruck verleihen, daß es erhebliche Folgeschäden geben wird, wenn diese Tests durchgeführt werden. Es mag sein, daß Monsieur Baumel ein zweites Mal in der Nähe des Atomwaffentestgeländes im Pazifik baden gehen wird, wie er es gestern morgen im Ausschuß gesagt hat. Wir wünschen ihm dabei viel Vergnügen. Aber ob die Fische, ob die Meeresfrüchte aus diesem Bereich noch genießbar sein werden, ob Menschen daran nicht erkranken – alle diese Fragen sind offen, sie sind nicht beantwortet. Wir müssen daran denken. Für viel schwerwiegender halte ich aber die politischen Folgeschäden. Sie sind heute schon mehrfach angesprochen worden. Voraussichtlich wird es Nachahmungseffekte geben. Wir hören schon jetzt, daß die Vereinigten Staaten die Atomwaffenversuche möglicherweise wieder aufnehmen wollen. Wahrscheinlich werden andere folgen. Wenn ich mir vorstelle, daß dies Indien, Pakistan und möglicherweise Schwellenländer im mittleren Osten zum Anlaß nehmen werden, Atomwaffenversuche durchzuführen, so führt das nicht nur zu schrecklichen Umweltschäden in dieser Welt, sondern auch zu einer politischen Instabilität mit verheerenden Folgen für eine Sicherheitsordnung in unserer Welt, die wir alle anstreben.

Ich komme zum Schluß. Ich möchte noch einmal betonen, daß die Freundschaft und Partnerschaft zwischen Deutschland und Frankreich durch diese souveräne Entscheidung Frankreichs nicht angetastet wird. Aber ich möchte zugleich an unsere Freunde appellieren, dieses Vorhaben im Interesse dieser Freundschaft, im Interesse der europäischen Partnerschaft und im Interesse der weltweiten Konsequenzen noch einmal zu überdenken.

Entschließungsantrag

**betr. die Wiederaufnahme der französischen
Kernwaffenversuche im Pazifik**

Die Versammlung,

- i. in Anbetracht des Beschlusses des französischen Präsidenten vom 13. Juni 1995, die Kernwaffenversuche Frankreichs im Südpazifik wiederaufzunehmen mit dem Ziel, die Sicherheit beim Umgang mit seinem Abschreckungspotential und dessen Zuverlässigkeit zu gewährleisten und die laufenden Arbeiten an der Entwicklung einer Testsimulation abzuschließen;
- ii. in Kenntnis dessen, daß dieser Beschluß insgesamt acht Versuche betrifft, die im September 1995 beginnen und spätestens Ende Mai 1996 beendet sein werden;
- iii. sich dessen bewußt, daß Frankreich beabsichtigt, den umfassenden Kernwaffen-Teststoppvertrag – der zur Zeit ausgehandelt wird – ohne Vorbehalte im Herbst 1996 zu unterzeichnen;
- iv. angesichts dessen, daß im Mai 1995 alle Unter-

zeichnerstaaten einstimmig beschlossen haben, den Nichtverbreitungsvertrag auf unbegrenzte Zeit zu verlängern;

- v. in der Erkenntnis, daß nur sehr wenige Experten die wissenschaftlichen und technischen Mittel zur Verfügung stehen, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob diese zusätzlichen unterirdischen Kernwaffenversuche unbedingt notwendig sind;
- vi. in Anbetracht dessen, daß dieser einseitige Beschluß ungeachtet eines Moratoriums über Kernwaffenversuche gefaßt wurde, welches Frankreich sich selbst auferlegt und seit dem Jahr 1992, ebenso wie Rußland, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten, eingehalten hatte;
- vii. in der Erwägung, daß einseitig gefaßte Beschlüsse in bezug auf Fragen, bei denen man davon auszugehen hat, daß sie für die Verteidigung und Sicherheit Europas von größter Bedeutung sind, die Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik beeinträchtigen können;
- viii. mit Bedauern darüber, daß Frankreich die Möglichkeit nicht wahrgenommen hat, sich mit seinen europäischen Partnern über die wesentlichen Standpunkte in bezug auf eine gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik und die diesbezügliche Rolle der französischen Nuklearstreitkräfte auszutauschen;
- ix. angesichts dessen, daß es immer unwahrscheinlicher wird, daß nukleare Streitkräfte im Rahmen einer gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik einen besonders wichtigen Faktor für die Verteidigung und Sicherheit des Staatsgebietes eines einzigen Staates darstellen;
- x. unter Hinweis auf ihre am 16. Juni 1994 verabschiedete Empfehlung 564 betr. die Rolle und Zukunft der Nuklearwaffen;
- xi. im Hinblick darauf, daß dieser Beschluß diejenigen Staaten, die keine offiziellen Kernwaffenstaaten sind, jedoch entweder versuchen, in den Besitz solcher Waffen zu gelangen, oder die Fähigkeit haben, sie schnell zu bauen, ermutigen könnte, ihre Bemühungen im Hinblick darauf fortzusetzen, ein nukleares Potential zu besitzen;
- xii. zutiefst besorgt darüber, daß der von Frankreich gefaßte Beschluß, mit den Kernwaffenversuchen fortzufahren, politische Konsequenzen hat, die sich negativ auf die Kohärenz der europäischen Politik im Hinblick auf die Förderung der Nichtverbreitung von Nuklearwaffen auswirken;
- xiii. in Würdigung des Wunsches Frankreichs, die uneingeschränkte Wirksamkeit seines Abschreckungspotentials sicherzustellen, bevor es sich verpflichtet, den Kernwaffen-Teststoppvertrag zu unterzeichnen, jedoch trotzdem von der Erwägung geleitet, daß durch seine Ent-

scheidung politische Umstände herbeigeführt werden könnten, die die Unterzeichnung eines derartigen Vertrags im Herbst 1996 gefährden,

FORDERT DIE FRANZÖSISCHE REGIERUNG AUF,

1. ihre Entscheidung über die Wiederaufnahme der Kernwaffenversuche zu überprüfen als Geistes des guten Willens und Beweis ihres Engagements für die Durchsetzung eines weltweiten Kernwaffen-Teststopps im Herbst 1996;
2. Gespräche mit der britischen Regierung im Hinblick darauf einzuleiten, eine Zusammenarbeit der nuklearen Streitkräfte beider Staaten zu ermöglichen und zu überprüfen, auf welche Art und Weise diese Streitkräfte in eine gemeinsame europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik eingebunden werden können.

Tagesordnungspunkt

Ansprache des litauischen Präsidenten Brazauskas

(Themen: Lage in Litauen – die Beziehungen Litauens zu seinen Nachbarn – Zusammenarbeit mit der WEU – „Partnerschaft für den Frieden“ – die zukünftige Integration Litauens in die EU, NATO, WEU – Litauens Verteidigungspolitik)

Dieter Schlöten (SPD): Herr Präsident, ich habe in letzter Zeit mehrfach gehört, daß an der Grenze zwischen Polen und Weißrußland russische Grenzsoldaten stationiert sind, und ich hörte gestern, daß das auch an der Grenze Kasachstans wieder der Fall ist. Ich möchte Sie fragen, ob auch an der Grenze zwischen Litauen und Weißrußland wieder russische Grenzsoldaten stationiert sind.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir auch die Frage, ob Sie in der Wiederaufnahme der Atomtests durch Frankreich mehr Sicherheit für Ihr Land sehen.

Der **litauische Präsident** antwortete, zwischen Litauen und Weißrußland gäbe es eine Vereinbarung über die gemeinsame Grenze. Er hoffe, daß sie im weißrussischen Parlament ratifiziert werde. An der Grenze patrouillierten weißrussische Grenztruppen. Jedoch seien russische Zöllner beobachtet worden. Weißrußland sei Mitglied der GUS und in die dortige Kooperation auf wirtschaftlichem Gebiet eng einbezogen.

Die Folgen der Nukleartests Frankreichs für Litauen könne er jetzt nicht beurteilen. Er hoffe auf ein Ende aller Atomversuche.

Tagesordnungspunkt

Die Ukraine und die europäische Sicherheit

(Drucksache: 1464)

Berichtersteller:

Sir Russell Johnston (Großbritannien)

Empfehlung 583

betr. die Ukraine und die europäische Sicherheit

Die Versammlung,

- i. sich des positiven Beitrags bewußt, den die Ukraine durch die Umsetzung der trilateralen Erklärung von Januar 1994 über die Beseitigung der nuklearen Waffen auf ihrem Staatsgebiet und ihren Beschluß, dem Nichtverbreitungsvertrag als ein Nichtkernwaffenstaat beizutreten, zur Sicherheit und Stabilität Europas geleistet hat;
- ii. feststellend, daß der Fortbestand der Ukraine als unabhängiger Staat und ihre Fähigkeit, weitere Fortschritte bei der Umwandlung ihrer Wirtschaft und Gesellschaft zu erreichen, weitgehend von internationaler Hilfe und Zusammenarbeit abhängen;
- iii. sich dessen bewußt, daß der Abschluß eines umfassenden Vertrags über Freundschaft und Zusammenarbeit zwischen Rußland und der Ukraine von entscheidender Bedeutung für die Unabhängigkeit und Sicherheit der Ukraine sowie für die Stabilität in der Region ist;
- iv. feststellend, daß Rußland in den vergangenen Monaten anscheinend bei den Verhandlungen zur Vorbereitung des oben erwähnten Vertrags nicht entgegenkommend gewesen ist;
- v. sich dessen bewußt, daß die Ukraine nicht in der Lage sein wird, ihre Streitkräfte und die Verteidigung auf ihrem Staatsgebiet neu zu strukturieren und zu reorganisieren, solange kein endgültiges Abkommen mit Rußland über die Aufteilung der Schwarzmeerflotte und ihrer Infrastruktur abgeschlossen ist;
- vi. mit Bedauern über den einseitigen Beschluß Rußlands, in Verletzung des KSE-Vertrags seine Streitkräfte im nördlichen Kaukasus durch die neu geschaffene 58. Armee zu erweitern;
- vii. feststellend, daß alle Vorschläge zur Änderung des KSE-Vertrages ausschließlich im Rahmen der 1996 stattfindenden Überprüfungskonferenz erörtert werden sollten;
- viii. mit Bedauern darüber, daß die 14. russische Armee weiterhin in der Region Trans-Nistrien, die weit hinter den Grenzen des russischen Staatsgebiets liegt, stationiert bleibt;
- ix. feststellend, daß die Erweiterung der NATO verbunden sein sollte mit einem Sonderabkommen zwischen der NATO und Rußland, um die Stabilität in Europa zu gewährleisten und um zu verhindern, daß die Ukraine zu einem Pufferstaat zwischen Ost und West werden würde;
- x. feststellend, daß angesichts der Rolle, die die WEU als Bestandteil des Prozesses der europäischen Integration spielt, engere Beziehungen zwischen der Ukraine und der WEU nicht als bedrohlich für irgendeinen Drittstaat in Europa angesehen werden können;

- xi. sich dessen bewußt, daß der Ministerrat der WEU besondere Bedeutung auf ein angemessenes Verhältnis zwischen Rußland und der Ukraine legt;
- xii. mit Genugtuung über den Beschluß des Ständigen Rates der WEU, einen Dialog mit Rußland und der Ukraine einzuleiten, durch den ein Informationsaustausch über Fragen von gemeinsamem Interesse möglich sein wird;
- xiii. betonend, daß im Vergleich zu Rußland, die Ukraine seit ihrer Unabhängigkeit eine weit aus positivere Haltung bei ihrer aktiven Politik gegenüber dem Aufbau von Sicherheit in Europa gezeigt hat,

EMPFIEHLT DEM RAT,

1. den Sicherheitsdialog mit der Ukraine weiter zu vertiefen und dabei besonderes Augenmerk auf ihre besondere Rolle bei der europäischen Sicherheitspolitik zu legen;
2. bei seinem Sicherheitsdialog mit Rußland klarzustellen, daß der baldige Abschluß eines Vertrags über Freundschaft und Zusammenarbeit zwischen Rußland und der Ukraine von entscheidender Bedeutung für die Sicherheit in Europa ist.

Tagesordnungspunkt

Die Baltische Versammlung

(Drucksache: 1460)

Berichterstatter:

Abg. Jean-Pierre Masseret (Frankreich)

Richtlinie 96

betr. die Baltische Versammlung

Die Versammlung,

- i. mit Interesse die von Estland, Lettland und Litauen erzielten Fortschritte bei der zwischenstaatlichen und der interparlamentarischen Zusammenarbeit im Hinblick auf eine Einbindung in die europäischen und transatlantischen Strukturen der Kooperation zur Kenntnis nehmend;
- ii. die treibende Rolle der Baltischen Versammlung in diesem Bereich begrüßend als Kraft zur Förderung einer Annäherung der drei Staaten und ihrer Völker sowie deren umfassender Beteiligung an der Errichtung eines Systems der Sicherheit und Stabilität in Europa;
- iii. unter Betonung der Fortschritte, die bei der Verfolgung des Reformprozesses im Bereich der wirtschafts- und sicherheitspolitischen Strukturen im Hinblick auf eine Annäherung an die Europäische Union, die NATO und die WEU erzielt worden sind;
- iv. mit Genugtuung über die Unterzeichnung von Assoziierungsabkommen zwischen den drei baltischen Staaten und der Europäischen Uni-

- on, die einen wichtigen Schritt in Richtung auf eine Integration in die Union darstellen;
- v. die von Estland, Lettland und Litauen in bezug auf ihre Sicherheit geäußerten Befürchtungen feststellend;
- vi. die von den drei Ländern gemeinsam ergriffenen Initiativen im Bereich der Zusammenarbeit bei Sicherheits- und Verteidigungsangelegenheiten und bei der Bildung einer gemeinsamen baltischen Truppeneinheit für Operationen der Vereinten Nationen begrüßend;
- vii. unter Betonung, wie wichtig die Unterstützung durch die NATO- und WEU-Staaten ist im Hinblick auf den Ausbau einer solchen Zusammenarbeit und die Stärkung der gemeinsamen Sicherheit der drei Staaten sowie ganz Europas;
- viii. unter Hinweis auf ihre Richtlinie 90, in der bekräftigt wird, daß „eine intensivere Zusammenarbeit zwischen der Versammlung der WEU und den mitteleuropäischen Parlamenten ein wichtiges Element des Integrationsprozesses dieser Länder in die Strukturen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit und Zusammenarbeit in Verteidigungsfragen darstellt“;

I. WEIST IHREN PRÄSIDENTIALAUSSCHUSS AN,

1. den Ausbau einer engen Zusammenarbeit zwischen der Versammlung der WEU und der Baltischen Versammlung im Sicherheits- und Verteidigungsbereich sicherzustellen;
2. Kontakte zwischen ähnlichen Ausschüssen beider Versammlungen zu fördern;
3. die Möglichkeit eines Besuches von Funktionsträgern der Baltischen Versammlung beim Sekretariat der Versammlung für eine befristete Zeit und in Übereinstimmung mit diesbezüglich noch zwischen den beiden Institutionen festzulegenden Vorkehrungen ins Auge zu fassen mit dem Ziel, diesen Funktionsträgern die Verfahren und Arbeitsmethoden der Versammlung der WEU zu vermitteln;

II. WEIST IHREN AUSSCHUSS FÜR HAUSHALTS- UND VERWALTUNGSFRAGEN AN,

in Übereinstimmung mit der Richtlinie 90 in den Haushalt der Versammlung eine Rückstellung für die Einrichtung eines Unterstützungsfonds für die parlamentarische Zusammenarbeit mit den Parlamenten der assoziierten Partnerstaaten für das Haushaltsjahr 1996 aufzunehmen.

Anhang

Liste der Amtsträger der Versammlung der Westeuropäischen Union

(Stand: Juni 1995)

PräsidentSir Dudley **Smith** (Großbritannien)**Vizepräsidenten**

Lydie **Err** (Luxemburg)
 Jean **Valleix** (Frankreich)
 Nestor **Pécriaux** (Belgien)
 Piero **Fassino** (Italien)
 Robert **Antretter** (Bundesrepublik Deutschland)
 Miguel Angel **Martínez** (Spanien)
 Rui Manuel **Machete** (Portugal)
 René **van der Linden** (Niederlande)
 Vasso **Papandreou** (Griechenland)

GreffierHenri **Burgelin****Präsidialausschuß***Präsident:*Sir Dudley **Smith** (Großbritannien)*Ehemalige Präsidenten:*Charles **Goerens** (Luxemburg)*Vizepräsidenten:*

Lydie **Err** (Luxemburg)
 Jean **Valleix** (Frankreich)
 Nestor **Pécriaux** (Belgien)
 Piero **Fassino** (Italien)
 Robert **Antretter** (Bundesrepublik Deutschland)
 Miguel **Angel Martínez** (Spanien)
 Rui Manuel **Machete** (Portugal)
 René **van der Linden** (Niederlande)
 Vasso **Papandreou** (Griechenland)

Ausschußvorsitzende:

Jacques **Baumel** (Frankreich)
 Jean-Pierre **Masseret** (Frankreich)
 Maria Lluís de **Puig** (Spanien)
 Tim **Rathbone** (Großbritannien)
 José Lluís **Lopez Henarez** (Spanien)
 John **Thompson** (Großbritannien)

Vorsitzende der Politischen Gruppen:

Armand **De Decker** (Liberale Gruppe)
 Nestor **Pécriaux** (Sozialistische Gruppe)
 Jean **Valleix** (Gruppe der Christdemokraten)

Ständiger Ausschuß

Mitglieder des Präsidialausschusses

Mitglieder der Versammlung
 nach Stärke der Delegationen

Verteidigungsausschuß*Vorsitzender:*Jacques **Baumel** (Frankreich)*Stellvertreter:*

Armand **De Decker** (Belgien)
 Elisabeth **Baarveld-Schlaman** (Niederlande)

Politischer Ausschuß*Vorsitzender:*Maria Lluís de **Puig** (Spanien)*Stellvertreter:*

Lord **Finsberg** (Großbritannien)
 Pedro **Roseta** (Portugal)

Haushaltsausschuß*Vorsitzender:*Tim **Rathbone** (Großbritannien)*Stellvertreter:*Martin **Redmond** (Großbritannien)**Ausschuß für Raumfahrt und Technik***Vorsitzender:*José Lluís **Lopez Henarez** (Spanien)*Stellvertreter:*Christian **Lenzer** (Bundesrepublik Deutschland)**Ausschuß für Geschäftsordnung und Immunität***Vorsitzender:*John **Thompson** (Großbritannien)*Stellvertreter:*Fernando **Amaral** (Portugal)**Ausschuß für die Beziehungen zu den Parlamenten und zur Öffentlichkeit***Vorsitzender:*Jean-Pierre **Masseret** (Frankreich)*Stellvertreter:*

Baroness **Gould of Potternewton** (Großbritannien)
 Sir Russell **Johnston** (Großbritannien)

